

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal Mk. 2,50.

### Inhalt:

	Seite		Seite
<b>Eindrücke von der italienischen Arbeiterbewegung.</b>	I 481	<b>Kongresse.</b> Außerordentliche Generalversammlung des Verbandes der Schiffszimmerer Deutschlands. — VI. Internationale Schneiderkonferenz. — Internationale Konferenz der Buchbinderverbände	492
<b>Gesetzgebung und Verwaltung.</b> Zur Regelung der Arbeitszeit im Friseurgewerbe. — Neue Arbeiterschutzborschriften in Oesterreich	482	<b>Gewerbegerichtliches.</b> Wahlen in Lauf	496
<b>Statistik und Volkswirtschaft.</b> Centrale Kollektivberichte in den Vereinigten Staaten	485	<b>Kartelle und Sekretariate.</b> Gewerkschaftssekretär für Augsburg gesucht. — Bezirkssekretär für Breslau gesucht	496
<b>Soziales.</b> Kinderarbeit in Gärtnereien	487	<b>Mitteilungen.</b> Quittung der Generalkommission über Quartalsbeiträge und Unterstützungsgelder. — Für die Verbandsexpeditionen	496
<b>Arbeiterbewegung.</b> Die Bildungsarbeit der Berliner Lithographen und Steindrucker. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Der 14. Jahresbericht der britischen Föderation der Gewerkschaften	489	<b>Hierzu: Statistische Beilage Nr. 5. Die Arbeitersekretariate und Rechtsauskunftstellen im Deutschen Reiche im Jahre 1912.</b>	

### Eindrücke von der italienischen Arbeiterbewegung.

Von Joh. Sassenbach.

#### I. Allgemeines.

Wenn man Gelegenheit gehabt hat, vor einem Jahrzehnt Italien kennen zu lernen und dann jetzt von neuem dieses Land bereist, findet man überall die Zeichen eines wirtschaftlichen Aufschwungs. Vieles von dem, was in älteren Reiseberichten über Italien gesagt wird, trifft heute nicht mehr zu, wird aber gewohnheitsmäßig wiederholt.

Obgleich die wichtigen Rohstoffe, Kohle und Eisen, fast vollständig fehlen, Holz sehr selten ist und auch nur im Alpengebiet Wasserkraft zur Verfügung stehen, nimmt die Industrie in Norditalien einen guten Aufschwung und beschäftigt immer mehr Arbeiter. Versuche, auch den Süden zu industrialisieren, haben indessen noch keinen besonderen Erfolg gehabt. Der Export der landwirtschaftlichen Produkte ist gestiegen, was sich bereits im Lande selbst durch eine bedeutende Preissteigerung der Nahrungsmittel bemerkbar macht. Durch umfangreiche Kanalanlagen sind riesige Flächen, die früher entweder sumpfig oder ausgetrocknet waren, der Landwirtschaft erschlossen worden. Durch Bereitstellen geeigneter Medizin ist es auch gelungen, die Malaria zurückzudrängen und ganze Gegenden bewohnbar zu machen. In der letzten Zeit versucht man auch mit Erfolg, öde Ländereien und Bergabhänge aufzuforsten.

Die Verkehrsmittel sind besser und zahlreicher geworden. Was gegen früher auffällt, ist der pünktliche Dienst der jetzt in Staatsbesitz befindlichen Eisenbahnen. Noch vor 10 Jahren war es fast ausgeschlossen, daß ein Eisenbahnzug zur festgesetzten Zeit abging und antam. Das Spottwort, daß es genüge, zur festgesetzten Abfahrtszeit von Hause fortzugehen, war nicht unberechtigt. Heute gehört die Unpünktlichkeit zu den Ausnahmen. Wo Verspätungen vorkommen, liegen meistens besondere

Verhältnisse vor, die auch in Deutschland zu einer Zugverspätung führen. Die Eisenbahnwagen haben sich gegen früher bedeutend gebessert und stehen nur noch wenig hinter den deutschen Wagen zurück. Auch die Reinlichkeit hat zugenommen. Die Abtritte sind jetzt meistens in gebrauchsfähigem Zustande, was früher ausgeschlossen war. Auch das früher allgemein übliche ekelhafte Ausspucken ist infolge der überall angebrachten Mahnungen zurückgegangen.

Der Fremdenverkehr bringt jährlich große Summen nach Italien. Weniger bekannt dürfte sein, welche geradezu riesige Einnahmen das Land durch die Auswanderer hat. Es ist ja bekannt, daß der im Auslande lebende Italiener bedürfnislos ist und so sparsam wie möglich lebt, um alles ersparte Geld nach Hause zu schicken. Man berechnet die Summe, die jährlich durch die Auswanderer nach Italien gebracht wird, auf, sage und schreibe, eine Milliarde Lire (1 Lire = 80 Pf.). Hiervon werden jährlich 600 bis 700 Millionen Lire durch Banken überwiesen, während der Rest von den Rückwanderern selbst mitgebracht wird. Der größte Teil dieses Geldes stammt von den überseeischen Auswanderern, die eine Reihe von Jahren jenseits des großen Wassers leben, aber fast immer mit der Absicht, später nach Italien zurückzukehren, um dort ein kleines Besitztum zu erwerben. Die italienische Regierung sorgt dafür, daß diesen Auswanderern überall Gelegenheit gegeben ist, ihre Ersparnisse regelmäßig nach Italien zu senden. Auch im Auslande bleibt der Italiener immer Italiener, hält an seinen heimatlichen Gewohnheiten fest und hegt fast immer die Absicht, später in sein heimatliches Dorf zurückzukehren. Diese italienische Nationaleigentümlichkeit ist zweifellos für das Land von hohem wirtschaftlichen Wert.

Der wirtschaftliche Aufschwung Italiens zeigt sich auch in der Besserung der Geldverhältnisse und in der Abnahme der Bettler.

Durch den afrikanischen Krieg ist dieser wirtschaftliche Aufschwung unterbrochen worden. Es sind große Opfer an Menschen und Geld gebracht worden; der Industrie wurden bedeutende Absatzgebiete ver-

Der neu anzustellende Sekretär muß einen ständigen Verkehr mit den örtlichen Kommissionen anstreben und stets Anregungen und Material, bzw. den Leitfaden zu Vorträgen über Bauarbeiterschutze liefern. Formulare und Musteranträge an die Behörden den Kommissionen zur Verfügung stellen, über günstige Verordnungen einzelner Behörden Mitteilungen im Korrespondenzblatt veröffentlichen. Im Frühjahr und Herbst ist durch den Sekretär eine Bautenkontrolle nach einheitlichen Fragen im ganzen Reich anzuordnen, das Resultat ist in den Fachblättern der in Betracht kommenden Organisationen zu veröffentlichen.

Mindestens alle zwei Jahre sind im Bereiche der einzelnen Bauberufsgenossenschaften auf Kosten der örtlichen Organisationen Bauarbeiterschutze-Konferenzen einzuberufen, an denen der Zentralsekretär teilzunehmen hat. Außerdem soll der Sekretär durch Vorträge mit Lichtbildern den Bauarbeiterschutze fördern, auch sind die Bildererien auf Antrag den örtlichen Kommissionen zur Verfügung zu stellen.

#### Bauarbeiterschutze-Kommission Essen (Ruhr).

1. Der Kongreß wolle beschließen: Zum nächsten Bauarbeiterschutze-Kongreß die örtlichen Kommissionen einzuladen und mit Sitz und Stimme zuzulassen.

2. Die Bekanntmachung des Kongresses soll drei Monate vor Stattfinden desselben vorkommen.

#### Deutscher Holzarbeiterverband. „Jalousien-Arbeiter“ der Zahlstelle Berlin.

Der 3. Bauarbeiterschutze-Kongreß wolle beschließen, eine Unterkommission für Werkstättenhutze einzusetzen.

Aufgabe dieser Unterkommission ist, die sicherheitliche und hygienische Beschaffenheit solcher Werkstätten und Plätze zu beobachten, die hauptsächlich Arbeiten ausführen, die auf Neu- oder Umbauten Verwendung finden, wie z. B. Bautischlereien, Bauschlossereien und Klempnereien, Glasereien, Studienteurwerkstätten, Zimmerplätzen, Jalousienfabriken usw.

#### Bauarbeiterschutze-Kommission Essen (Ruhr).

Die Generalkommission zu beauftragen, für die Sommer- und Herbstbautenkontrolle neue Fragebogen auszuarbeiten, welche eine Vereinfachung der Kontrolle herbeiführen, sowie ein harmonisches Verhältnis zwischen Frage- und Zusammenstellungsbogen bringen. Auch sollen in den Fragebogen die anderen Bauberufe mehr wie bisher berücksichtigt werden.

Ferner ein Handbuch herauszugeben.

#### Zentralverband der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands. Zahlstelle Nürnberg-Fürth und Umgebung.

Die Kontrolle und Statistikaufnahme soll in Zukunft auch auf die Zimmerplätze ausgedehnt werden. Zu diesem Zwecke sollen in dem Fragebogen nachstehende Fragen Aufnahme finden:

1. Ist für die auf den Plätzen beschäftigten Zimmerer außer den Werkstätten für Unterkunft gesorgt?

2. Ist für Unterbringung des Werkzeugs genügend Raum vorhanden?

3. Befindet sich auf den Zimmerplätzen ein den ortspolizeilichen Vorschriften entsprechender Verbandskasten?

4. Ist auf den Zimmerplätzen eine Anleitung zur ersten Hilfeleistung ausgehängt?

5. Ist auf den Zimmerplätzen für Trinkwasser gesorgt?

6. Befinden sich auf den Zimmerplätzen den ortspolizeilichen Vorschriften entsprechende Aborte?

7. Kann das Auf- und Abladen von Balken, sowie Forttransportieren oder sonstigen Bauholzern ohne Gefahr für die dort beschäftigten Arbeiter vor sich gehen?

#### Bauarbeiterschutze-Kommission Hamburg.

Zwecks Aufklärung über die Unfallgefahren im Baugewerbe ist seitens der Generalkommission ein geeigneter Referent zu bestellen, der seine Vorträge durch Lichtbilder ergänzt.

#### Zentralverband der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands. Zahlstelle Frankfurt a. M.

Der Kongreß möge beschließen, daß das auf der Bauausstellung aufgeführte Gebäude der Generalkommission durch Lichtbilder der gesamten Arbeiterschaft gezeigt werden kann.

#### Bauarbeiterschutze-Kommission Hamburg.

Die Generalkommission wird beauftragt, alle zwei Jahre einen Bericht über die wichtigsten Vorkommnisse des Bauarbeiterschutzes herauszugeben.

#### Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands.

##### Zahlstelle Reichenbach i. Oberrh. (Hessen).

Die heute am 6. Juli tagende Mitgliederversammlung nimmt Stellung zu der auf dem 3. Bauarbeiterschutze-Kongreß am 11. und 12. August 1913 zu behandelnden Tagesordnung und ersucht den Kongreß dahingehend zu wirken, daß die einer Heilkur bedürftigen Steinarbeiter von der Hessischen Landesversicherungsanstalt zwecks Aufnahme in eine Lungenheilanstalt zukünftig besser behandelt werden und nicht zuvor ein halbes Jahr den Steinarbeiterberuf zu wechseln brauchen, wie es seither der Fall war.

#### Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 31 des Corresp.-Blattes wird die Statistische Beilage über die Arbeitersekretariate im Jahre 1912 beigegeben. Die Nummer erscheint in einem Gesamtumfang von 48 Seiten.

Die Generalkommission.

#### Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Barsinghausen: Webers, Christian, Angestellter d. Bergarbeiterverbandes.  
 Berlin: Burhardt, Otto, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.  
 " Franke, Paul, Stenotypist.  
 Bochum: Otter, Karl, Angestellter des Bergarbeiterverbandes.  
 Breslau: Schulze, Otto, Angestellter des Gemeindearbeiterverbandes.  
 Dortmund: Schmid, Hans, Geschäftsführer.  
 Nürnberg: Knoop, Franz, Angestellter des Buchdruckerverbandes.  
 Potschappel: Grobe, Paul, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.  
 " Pollack, Otto, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.  
 Regensburg: Burgau, Michael, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.  
 Staßfurt: Weidner, Wilhelm, Angestellter des Bergarbeiterverbandes.

geschlossen und viele Betriebe mußten schließen. Man berechnete allein für Mailand die Zahl der zur Zeit des letzten Generalstreiks vorhandenen Arbeitslosen auf 40 000. Die italienischen Nationalisten behaupten auch heute noch, daß die angeeigneten Länder die gebrachten Opfer reichlich lohnen werden; im allgemeinen bringt indessen die Bevölkerung diesen Behauptungen wenig Vertrauen entgegen. Jedenfalls ist aber zurzeit in Italien die wirtschaftliche Entwicklung so weit fortgeschritten, um eine wirkliche gewerkschaftliche Tätigkeit, auf die die italienische Generalkommission der Gewerkschaften hinstrebt, zu ermöglichen.

Die Arbeiterbewegung Italiens wird stark von der geschichtlichen Vergangenheit des Landes beeinflusst. Italien ist ein sehr stark demokratisches Land und das demokratische Gefühl findet man nicht nur bei den Volksmassen, sondern auch im Bürgertum und den höheren Klassen. Ostpreussische Zustände sind in Italien unmöglich; weder der ärmste Arbeiter wird einen Hochstehenden mit der blöden Bewunderung betrachten, die bei uns möglich ist, noch der Reiche oder Hochstehende auf die breite Masse herabschauen, wie es bei uns viele Leute zu tun belieben. Dadurch ist auch die Trennung zwischen den einzelnen Klassen nicht so scharf wie bei uns. Es kommt noch ein gewisses sentimentales Gefühl hinzu, auch Berührungspunkte auf nichtwirtschaftlichem Gebiet, die die einzelnen Volkskreise öfters miteinander verbinden, vielfach zum Schaden der Entwicklung der Arbeiterbewegung.

Mit der Demokratie geht eine starke Skepsis Hand in Hand. Das Vertrauen zu Personen und Einrichtungen ist stets mit einem öfters spöttischen Zweifel verbunden. Schon ein altes Sprichwort sagt: „Je näher bei Rom, je schlechter der Glaube.“ Dieses Wort wird wohl noch übertroffen durch dasjenige, was mir ein angesehenen italienischer Parteijournalist sagte: „Der italienische katholische Geistliche glaubt nicht an seine Religion und der italienische Parlamentarier nicht an sein Programm.“ Mit dieser Skepsis verbindet sich nun wiederum eine gewisse Toleranz. Der Italiener sieht in den aus der Masse hervorragenden Personen keine Heiligen und verlangt nicht, daß sie Heilige sein sollen. Man ist gerne bereit, kleine Sünden zu vergeben.

Was das italienische Temperament anbetrifft, so muß man zwischen Nord und Süd unterscheiden, obgleich dieser Unterschied durch die Binnenwanderungen Veränderungen erfahren hat. So zum Beispiel wird der Umstand, daß im nördlich gelegenen Mailand der revolutionäre Syndikalismus eine so große Rolle spielt, auf die starke Durchsetzung der Bevölkerung mit Südländern zurückgeführt. Im allgemeinen ist der Norditaliener ruhiger als der Süditaliener, aber auch hier sind Ausnahmen für einzelne Landstriche zu verzeichnen, die auf Tradition und Geschichte zurückgehen.

Hier sei noch kurz bemerkt, daß wohl nirgendwo die Heimatprovinz so in den Vordergrund gestellt wird wie in Italien. Bei allen möglichen Gelegenheiten findet man die Heimatprovinz den genannten Namen angefügt. Dieser sogenannte Regionalismus hat einen größeren Einfluß auf italienische Verhältnisse, als man annehmen sollte.

Der Einfluß der Kirche ist anscheinend in Italien weniger stark als in Deutschland und beruht, wo er vorhanden ist, mehr auf finanziellen als auf religiösen Gründen. Die Kirchen stehen meistens leer. Trotzdem soll es die Kirche verstehen, durch ihre

großen Reichtümer, die sich besonders durch die Einwanderung der aus Frankreich vertriebenen Orden vermehrt haben, breite Volkskreise von sich abhängig zu machen. Es ist ja bekannt, daß die Banca di Roma, ein Bankinstitut, das sich besonders in den neuen afrikanischen Besitzümern bemerkbar gemacht hat, ein Unternehmen der Kirche ist. Viele Darlehensklassen stehen unter dem Einfluß kirchlicher Kreise und geben ihre Gelder nur an „gutgesinnte“ Leute. Auch das Fehlen einer Zwangsfrankenversicherung treibt viele Personen, vor allem Frauen, in den Machtbereich der Kirche.

Es gibt bekanntlich in Italien sehr viele Leute, die nicht lesen und schreiben können. Im Norden gibt es heute Gemeinden, wo kaum ein Prozent Analphabeten gezählt wurde; dieser Prozentsatz steigt im Süden auf 60 bis 70 Proz. Durch das Leben der Italiener auf der Straße verliert der Analphabetismus dann etwas von seinem schädlichen Einfluß. Das gesprochene Wort tritt hier an die Stelle des geschriebenen. Im allgemeinen soll der Analphabetismus im Rückgang begriffen sein, nicht zum wenigsten durch das Eingreifen der Emigranten, die im Auslande selbst kennen gelernt haben, wie nützlich es ist, wenn man weder lesen noch schreiben kann und die ständig an ihre Familien die Nachrichten gelangen lassen, die Kinder zur Schule zu schicken.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Zur Regelung der Arbeitszeit im Friseurgewerbe.

Trotz aller Kämpfe zwischen Meistern und Gehilfen um die Verkürzung der Arbeitszeit im Friseurgewerbe herrscht volle Übereinstimmung unter ihnen über die Notwendigkeit einer Regelung des Geschäftsschlusses an Wochentagen, außerdem an den verschiedensten Orten auch über die Verkürzung der Sonntagsarbeitszeit und den Geschäftsschluß an den drei zweiten Feiertagen. Wenn selbst in diesen Fällen, um die es sich hier ausschließlich handelt, es zu keinem Resultat kommt, so liegt es an Mängeln der Gewerbeordnung und dem Verhalten der oberen Verwaltungsbehörden.

Infolge der ungünstigen Konkurrenzverhältnisse im Friseurgewerbe kann eine allgemeine Regelung der Arbeitszeit nur auf gesetzlichem Wege erfolgen. Seit Jahren fordern die Meisterverbände samt der Gehilfenorganisation (im Einverständnis mit der gesamten Gehilfenschaft) von der Gesetzgebung die Ausdehnung des § 139 f. G.-O. auf die Ladengewerbe oder aber die Erweiterung des § 41 b G.-O. auf die Arbeitszeit an Wochentagen. Der erste Paragraph betrifft nur das Handelsgewerbe, der zweite nur die Sonntagsruhe. Obgleich der Reichstag angesichts des einmütigen Verlangens der Berufsgenossen dessen Berechtigung wiederholt anerkannt hat, ist zu seiner Verwirklichung noch nichts geschehen. Und bevor nicht die gewünschte gesetzliche Handhabe geboten ist, kann unbeschadet der Streitfrage ob Neun- oder Achtuhrladenschluß an Wochentagen nichts zur allgemein örtlich einheitlichen Regelung des Wochentagschlusses geschehen. Die Zwangsinnungen können es wohl mit als eine ihrer Aufgaben bezeichnen, einen einheitlichen Geschäftsschluß an Wochentagen herbeizuführen und ihn daraufhin beschließen. Allein zur Durchführung können sie lediglich mit Ordnungsstrafen einwirken,



die jedoch ihre Wirkung bei unpfändbaren Mitglieðern verfehlen.

In einigen Stadten ist auch der Achtuhrschlu auf dem Wege der freien Uebereinkunft langst eingefuhrt (Munchn, Stuttgart, Halle a. S., Kiel usw.), doch seine Durchfuhung ist von dem guten Willen der Geschaftsinhaber abhangig, und das ist bei der uiberhand nehmenden gegenseitigen Konkurrenz keine sichere Grundlage. Der Reichstag und insbesondere unsere Fraktion wuirden sich ein Verdienst erwerben, wenn sie endlich auf Schaffung der geforderten Handhabe zur Regelung und Verkuerzung der Arbeitszeit an Wochentagen dringen wuirden. Dann erst kann die Gehilfenschaft den Kampf um den Achtuhrschlu mit Aussicht auf Erfolg beginnen, der an vielen Orten keinen groen Hindernissen begegnen wird.

Aber auch die Forderung der Gehilfen auf Verbot der Beschaftigung von Arbeitern im Friseurgewerbe nach 8 Uhr abends — mit Ausnahme des Sonnabends — darf nicht unbeachtet bleiben. Denn selbst wenn die geforderte Aenderung der Gewerbeordnung erfolgt ist, kann erst auf Antrag einer Zweidrittelmehrheit der beteiligten Gewerbeinhaber eines Ortes eine Regelung erfolgen. Von dieser Handhabe wuirden erst dann allgemein Gebrauch gemacht, wenn Gehilfen und Lehrlinge nicht langer als bis 8 Uhr abends beschaftigt werden duerden. Von vornherein mute jedoch vermieden werden, da die obere Verwaltungsbehoerde neue Schwierigkeiten machen kann, indem sie sich auf „die Beduirdnisse der Bevoelkerung“ beruft, wie es bei der Anwendung des § 41b in ganz unverständlicher Weise geschieht.

Zur Zeit der sozialpolitischen Aera, da der Sozialdemokratie der Wind aus den Segeln abgegangen werden sollte, wurden die Sonntagsruhebestimmungen zueruecht fuer das Handelsgewerbe (1. Juli 1892) und dann fuer das Handwerk (1. April 1895 fuer das Friseurgewerbe) eingefuehrt. Da die Innungen ueber drohenden Ruin durch Einschraenkung der Sonntagsarbeitszeit klagten, beschrankten sich die einzelnen Bundesstaaten auf die Ausnahmebestimmungen gema § 105e G.-O., wonach eine Beschaftigung von Arbeitern an Sonntagen im allgemeinen nach 2 Uhr nachmittags verboten wurde.

Damit war die fuer die Geschaftsinhaber recht unerquidliche Situation geschaffen, da sie nach zwei Uhr allein weiter arbeiten konnten, solange es ihnen gutduenkte, da sie aber um 2 Uhr noch nicht schlieen konnten, weil die Konkurrenz unter ihnen einen einheitlichen Ladenschlu um dieselbe Zeit, zu der sie ihr Personal entlassen muten, nicht zulie. Die Meister lamentierten nun, ihre Innungen petitionierten, bis endlich um die Jahrhundertwende der § 41b in die Gewerbeordnung aufgenommen wurde, speziell zu dem Zweck, den Selbststaendigen im Friseurgewerbe die Moeglichkeit zu bieten, einen oertlich einheitlichen Geschaftschlu an Sonntagen herbeifuehren zu koennen. Die Innung in Hannover glaubte das Verdienst August Bebel's um das Zustandekommen dieses Paragraphen durch ein Dankschreiben wuerdigen zu muessen. Die Fassung dieses Paragraphen hat schon den einen Nachteil, da durch die obere Verwaltungsbehoerde nicht vorgeschrieben werden mu, sondern kann, da auf Antrag von mindestens zwei Dritteln der beteiligten Gewerbetreibenden fuer eine Gemeinde oder mehrere oertlich zusammenhaengende Gemeinden an Sonn-

und Feiertagen in bestimmten Gewerben, deren vollstaendige oder teilweise Ausuebung zur Befriedigung taeglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Beduirdnisse der Bevoelkerung erforderlich ist, ein Betrieb nur insoweit stattfinden darf, als Ausnahmen von den im § 105b Abs. 1 getroffenen Bestimmungen zugelassen sind.

Immerhin erwies sich diese Bestimmung zur Einfuehrung des Sonntagschlusses um 2 Uhr nachmittags als brauchbar. Doch sobald die Berufsangehoerigen daran gingen, auf diesem Wege die Betriebsruhe an den entbehrlichsten Zweifeiertagen herbeizufuehren, entstand der Streit um — die Beduirdnisse der Bevoelkerung. Der Streit geht weiter, nachdem die Berufsangehoerigen dazu uebergegangen sind, die Sonntagsarbeit bis auf 12 und 1 Uhr einzuschaeraken. Zweifellos koennen die selbststaendigen Friseure in ihrer Mehrzahl die Beduirdnisse des Publikums an den Dienstleistungen ihres Berufes mindestens ebenso gut als die oberen Verwaltungsbehoerden. Die mislichen Konkurrenzverhaeltnisse, wozu noch die Verbreitung der Rasierapparate und Haarschneidemaschinen zum persoenlichen Gebrauch kommt, zwingen die Friseure im Interesse ihrer Existenz auf die Beduirdnisse des Publikums alle erdenkliche Ruecksicht zu nehmen. Und bis erst eine Zweidrittelmehrheit der Geschaftsinhaber fuer eine Verkuerzung der Sonntagsarbeitszeit oder fuer die Einfuehrung der Betriebsruhe an den zweiten Feiertagen gewonnen ist, bedarf es oft langjaehriger Kampfe, so da nicht etwa die Rede davon sein koennte, als wuirden solche Antraege auf Grund des § 41b G.-O. leichtfertig und unuebergelegt gestellt. Allein die obere Verwaltungsbehoerde beruft sich bei der Ablehnung solcher Antraege auf das Beduirdnis der Bevoelkerung und sie hat in diesem Streit trotz geringerer Kenntnis der Verhaeltnisse stets recht, weil sie einem solchen Antrage nicht entsprechen mu, sondern stattgeben kann. In Hamburg wurde die Einfuehrung des Zwolfuhrschlusses an den Sonntagen der Sommermonate beantragt. Der Senat weigert sich einfach, dem Antrage nachzukommen. Wenn auch nicht ueberall, so ist doch haufig genug ein unverständliches Verhalten der oberen Verwaltungsbehoerde zu beklagen.

Die Anwendbarkeit des § 41b setzt nun voraus, da bevor einem Antrage der Geschaftsinhaber Folge gegeben werden kann, die Arbeitszeit der Gehilfen und Lehrlinge zuvor entsprechend eingeschaerakt worden ist. Die Gehilfenschaft selbst hat in der Gewerbeordnung keine Stuetze, um die oberen Verwaltungsbehoerden irgendwie veranlassen zu koennen, die Sonn- und Feiertagsarbeit einzuschaeraken. Seit der Einfuehrung der Sonntagsruhebestimmungen hat sich der Fall noch nicht ereignet, da die obere Verwaltungsbehoerde auf Verlangen der Gehilfen oder gar aus eigener Initiative eine Verkuerzung der Sonntagsarbeitszeit oder die Freigabe der drei zweiten Feiertage verfuegt haette. In keinem Falle ist die Gehilfenschaft vor der Verfuegung solcher Einschraenkungen auf Antrag der Arbeitgeber gehoert worden. Das mag belanglos sein, wo es sich um uebereinstimmende Wuensche der Meister und Gehilfen handelt. Anders steht die Sache, wenn die Arbeitgeber beantragen, die Sonntagsarbeit auf drei Stunden zu beschaeraken, um den Gehilfen keinen freien Wochennachmittag geben zu muessen, der nach laenger als drei Stunden dauernder Sonntagsarbeit eingeraumt werden mu, und um die Konkurrenz der Alleinmeister zu behindern. Ist die obere Verwaltungsbehoerde bereit, einem Antrage der



Einteilung der Arbeitspausen. Deren Regelung fußt gleichfalls auf dem Gesetz vom 8. März 1885 (VI. Hauptstück der Gew.-Ordg.) und wurde durch eine ganze Reihe von Verordnungen — im ganzen 7 — immer wieder abgeändert und ergänzt; zuletzt durch die Verordnung vom 14. September 1912. Die Neuerung derselben besteht in der Vorschrift, daß auch in den kontinuierlichen Betrieben eine mindestens einstündige Mittags-(Mitternachts-) Pause zu gewähren und nur bezüglich der übrigen Ruhepausen eine Verlegung gemäß dem Gange des Betriebes zulässig ist. Was früher und bisher Sache der Arbeiter war: die Einteilung der Pausen, geht nun auf die Werkleitung über, damit aber auch die Verantwortung, die die Unternehmer den Arbeitern aufgebürdet hatten mit dem Effekte, daß diese — sofern sie sich nicht einigen konnten — auf die Pause ganz oder teilweise verzichten mußten. Um die einstündige Mittagspause in kontinuierlichen Betrieben zu ermöglichen, sind Ersatzkräfte heranzuziehen oder ist für die entsprechende Abwechslung der Arbeiter (vom Unternehmer) Sorge zu tragen. Letzteres war bisher die fast ausnahmslose Regel; künftig wird die Einstellung von Ersatzmannschaften häufiger werden, obgleich die Arbeitsbereitschaften innerhalb des Fabriktrahns nicht immer festgehalten erscheinen und die neue Verordnung selbstverständlich darauf angelegt ist, den Unternehmern Personal bzw. die Aufnahme von neuen Mannschaften zu ersparen. Die Verordnung zählt 25 Arten kontinuierlicher Betriebe auf, in welchen von den allgemein gültigen Vorschriften über die Arbeitspausen im Hinblick auf die Erfordernisse der Produktion abgegangen werden kann. In Wirklichkeit handelt es sich, wie nicht erst hervorgehoben zu werden braucht, mehr um eine Anpassung an die Bedürfnisse des Profits.

Das jüngste Gesetz vom 21. April l. J., welches drei Monate nach seiner am 1. Mai erfolgten Kundmachung in Kraft tritt, bezieht sich auf den Betriebstechnischen Schutz der Arbeiter. Die bisherige Bestimmung des § 74 der Gew.-Ordg. traf nur eine ganz unverbindliche Anordnung hinsichtlich der zur Schonung des Arbeiters vorzuziehenden gewerbehygienischen Einrichtungen. Jetzt ist diese Verpflichtung des Unternehmers unzweideutig ausgesprochen und die Regierung ausdrücklich ermächtigt, ihre Verfügungsgewalt zur Erlassung allgemeiner und besonderer Schutzvorschriften zu benutzen und durch die Gewerbe-Inspektoren in die Betriebe einzuführen. Für gesundheitschädliche Gewerbe können periodische ärztliche Untersuchungen angeordnet und für gewisse, vom Handelsminister zu bezeichnende Maschinen die Anbringung von Schutzvorrichtungen vorgeschrieben werden. Besonders wichtig ist die Bestimmung über den sogenannten sanitären Maximalarbeitsstag, den das Gesamtministerium — das gesamte! — „nach Anhörung der Handels- und Gewerbekammern sowie sonstiger Körperschaften, welche zur Vertretung der in Betracht kommenden Interessen berufen sind“ — also wohl auch die Gewerkschaften — „im Ordnungswege für einzelne gewerbliche Verrichtungen, bei welchen durch übermäßige Dauer der Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter in erheblichem Maße gefährdet wird“, vorschreiben kann. Es bedarf nicht erst der Bemerkung, daß diese der Regierung erteilte Vollmacht die Industriellen höchlichst beunruhigte. Daran ändert auch der Umstand nichts, daß die Regierung als solche und nicht extra ein einzelnes Ministerium mit der Sache betraut wurde; die Herren Unternehmer trauen auch den Regierungen nicht — wenig-

stens stellen sie sich so — und schoben deshalb außer den Handels- und Gewerbekammern noch ihre Fachverbände ein, was dazu führte, ihnen als Gegengewicht die Gewerkschaften entgegenzustellen. Immerhin bleibt es charakteristisch, daß künftig ein so bedeutungsvoller Teil der sozialpolitischen Gesetzgebung, wie die Verkürzung der Arbeitszeit, mit Ausschaltung der legislativen Körperschaften — der beiden Häuser des Parlaments — zwischen den unmittelbar interessierten Parteien: Arbeitern, Unternehmern und Regierung, zur Erledigung gelangen können. Ist das nicht ein Fingerzeig für die Zukunft hinsichtlich anderer Fragen der Sozialreform? —

Wien.

Siegsm. Staff.

## Statistik und Volkswirtschaft.

### Centrale Kollektivverträge in den Vereinigten Staaten.

Kollektive Arbeitsverträge zwischen Gewerkschaften und Unternehmern oder deren Organisationen bestehen in den Vereinigten Staaten in großer Zahl, doch ist es nicht möglich, über den Umfang dieser Verträge annähernd richtige Angaben zu machen. In dem 1902 erschienenen Bericht der „Industrial Commission“ (Band 17, 3. Teil) wird gesagt, daß damals Verträge, die sich auf das ganze Land oder auf weite Regionen erstreckten, in folgenden Wirtschaftszweigen bestanden: Kohlenbergbau, Eisen-, Stahl- und Zinnindustrie, Gießerei, Maschinenbau, Glasfabrikation, Druckerei, Porzellanindustrie und Hafnarbeit. Die Maschinenbauer sowie die Eisen-, Stahl- und Zinnarbeiter haben gegenwärtig keine solchen Verträge, und das Vertragssystem der Hafnarbeiter ist an Umfang bedeutend zurückgegangen. Dagegen bestehen umfassende Vereinbarungen über die Arbeitsbedingungen außer in den übrigen oben genannten Wirtschaftszweigen noch in der Schuhmacherei, Böttcherei und der Papierfabrikation.

Im folgenden geben wir einen Ueberblick jener Verträge, die sich auf das ganze Gebiet der Vereinigten Staaten oder auf große Bezirke erstrecken.

1. Graphische Gewerbe. Nach jahrelangen Konflikten schlossen 1900 der Verband der Zeitungsverleger (American Newspaper Publishers' Association) und der Schriftsetzerverband (International Typographical Union) einen Vertrag zur Entscheidung gewerblicher Streitigkeiten. Die Geltungsdauer war ein Jahr, doch wurde der Vertrag immer wieder erneuert und die Geltungsdauer währt nun fünf Jahre. Die letzte Erneuerung erfolgte 1912. Gleiche Verträge bestehen zwischen dem Verband der Zeitungsverleger und dem Verband der photomechanischen Arbeiter (Photo-Engravers' Union) und der Stereotypen- und Galvanisierer (Stereotypers and Electrotypers' Union). Die Abweichungen im Wortlaut der drei Verträge sind so gering, daß man sie als einen Vertrag betrachten kann. Dem Vertrag gemäß sind alle Streitfragen über die Löhne, die Arbeitszeit und andere Arbeitsbedingungen schiedsgerichtlich auszutragen. Es werden örtliche Schiedsgerichte (Local Boards of Arbitration) gebildet, die aus je zwei Vertretern der Verbandsortsgruppe und der Unternehmer bestehen; können diese vier sich nicht einigen, so berufen die Vorsitzenden der beiderseitigen Centralverbände eine fünfte Person, worauf die Verhandlungen fortgesetzt werden, und wenn es abermals zu keiner Einigung kommt, hat diese fünfte Person die entscheidende Stimme. Gegen örtliche Entscheidun-

Arbeitgeber zu entsprechen, dann hilft sie der mangelnden Voraussetzung einer kürzeren Arbeitszeit der Gehilfen und Lehrlinge ohne weiteres ab, indem sie sie verfügt. Weigert sie sich aber, dann kann sie außer den Bedürfnissen der Bevölkerung die fehlende Voraussetzung geltend machen. Kommen dann die Gehilfen mit einer Eingabe, für sie eine entsprechend kürzere Sonntagsarbeitszeit oder die Freigabe der drei zweiten Feiertage anzuordnen, dann wird entweder das Bedürfnis hierzu verneint oder aber auf die vorgeblich entgegenstehenden Bedürfnisse der Bevölkerung verwiesen.

In Leipzig ist im Verlaufe eines 10jährigen Kampfes der Gehilfenschaft um die Freigabe der drei zweiten Feiertage die Betriebsruhe am Pfingstmontag erreicht worden. Als nun neuerdings die Gehilfen die amtliche Vornahme einer Abstimmung unter den Selbständigen beantragten und zugleich eine Verfügung der Freigabe des Ostermontags und des zweiten Weihnachtstags, da standen dem wiederum „die Bedürfnisse der Bevölkerung“ im Wege. Die Kreishauptmannschaft erkannte also ein Bedürfnis der Bevölkerung zum Offenhalten der Friseurgeschäfte in Leipzig am Pfingstmontag nicht an, während es am Ostermontag und dem zweiten Weihnachtstags festtage derart hervortreten soll, daß den Lehrlingen und Gehilfen diese beiden Tage nicht freigegeben werden können. Das ist weder logisch noch richtig, doch es gilt.

Für den leider noch geringen organisierten Teil der Gehilfenschaft kommt der Streit sowohl mit den Innungen wie mit der oberen Verwaltungsbehörde um den Geschäftsschluß an den zweiten Feiertagen weniger in Frage, da es der Gehilfenorganisation fast überall wo diese Reform noch nicht durchgeführt wurde, gelungen ist, durch tarifliche Vereinbarung diese drei Tage frei zu bekommen. So in Berlin, Breslau, Dresden, Leipzig usw. Eine Regelung auf gesetzlicher Grundlage ist jedoch nicht nur vorzuziehen, sondern es handelt sich auch um die weitere Verkürzung der Sonntagsarbeitszeit bis 12 Uhr mittags, die nur auf Grund des § 41b erreicht werden kann.

Die überlange Arbeitszeit im Friseurgewerbe ist hinlänglich bekannt. Soweit noch der Kost- und Logiszwang herrscht — und er bildet die Regel — wird nicht einmal eine bestimmte Mittagspause gewährt. In Preußen ist den Lehrlingen der freie Wochennachmittag nach mehr als dreistündiger Sonntagsarbeit wieder genommen worden, da er laut Ministerialerlaß von den Meistern auf die Zeit zum Besuche der Fach- und Fortbildungsschule angerechnet werden kann. Die beschäftigten Arbeiter sind vorwiegend Jugendliche, ihre Arbeitsräume und Schlafräume in hygienischer Beziehung durchweg sehr mangelhaft. Die Zahl der ständig an ihren Betrieben gebundenen Alleinmeister nimmt fortwährend zu. Da wäre es denn wohl angebracht, daß Gesetzgebung und Verwaltungsbehörden die Wünsche der Berufsangehörigen zunächst einmal insoweit erfüllen als volle Einmütigkeit darüber herrscht, und im übrigen den durchaus berechtigten und durch die Praxis längst als durchführbar erwiesenen Gehilfenforderungen bezüglich der Arbeitszeit stattgeben würden. Mit der unausgesetzten Verschärfung der Konkurrenzverhältnisse, verursacht durch die Lehrlingszücherei, werden die Mißstände immer schlimmer und bedürfen um so dringender der Ab-

hilfe. Nach 18 Jahren könnte wirklich wieder einmal ein kleiner Schritt vorwärts getan werden. Die Bedürfnisse der Bevölkerung werden dabei in keiner Weise beeinträchtigt. J. G. Korn.

### Neue Arbeiterschutzbefehle in Oesterreich.

Der lange Stillstand der sozialpolitischen Gesetzgebung ist in der letzten Zeit durch etliche kleinere Verordnungen unterbrochen worden, die sich auf die wichtige Materie der Arbeitszeit und des Gesundheitsschutzes beziehen. Die Sonntagsruhevorschriften gehen auf die Novelle vom 8. März 1885 zurück, wonach alle gewerbliche Arbeit mit Ausnahme der Säuberungs- und Instandhaltungsarbeiten an Sonntagen zu ruhen habe. Das 1885er Gesetz wurde durch die Gesetze vom 16. Januar 1895 und vom 18. Juli 1905 neuerdings novelliert. Der Fortschritt sollte darin liegen, daß die Zahl der Gewerbe, für welche die Regierung im Hinblick auf die technische Notwendigkeit und den Bedarf des Konsums Ausnahmen zulassen durfte, verringert wurde. Ganz abgesehen davon, daß die Verringerung eine ganz unzureichende war, hat die Regierung von der ihr erteilten Befugnis einen so bescheidenen Gebrauch gemacht, daß von einem merklichen Fortschritte nicht gesprochen werden konnte. Durch die Verordnung vom 27. April 1885 wurde die Sonntagsarbeit für 47 Gewerbe gestattet. Die Verordnung vom 24. April 1895 traf eine Regelung für 52 Gewerbe. Die neue Verordnung vom 12. September 1912, welche am 1. Oktober 1913 in Kraft tritt, stellt die Sonntagsarbeit in den kontinuierlichen Betrieben auf eine neue Grundlage. Statt der 18stündigen Ersparube wird prinzipiell die 24stündige für jene Arbeiter festgesetzt, die am vorhergehenden Sonntage mehr als 3 Stunden beschäftigt waren. Natürlich gibt es auch da zahlreiche Ausnahmen. Ferner kann für gewisse Betriebe statt der 24stündigen Ersparube je eine 6stündige Ruhezeit an zwei Wochentagen eintreten. Durch diese Verordnung werden 54 Gewerbebetriebe betroffen, während für 14 Gewerbe die Regelung der Sonntagsruhe den Landesbehörden überlassen wird. Zum Unterschiede von den früheren Verordnungen begrenzt die neue Verordnung in präziser Weise jene Einrichtungen, die an Sonntagen gestattet sind, indem die einzelnen technischen Prozesse genau aufgezählt werden. Die grundsätzliche Einführung der allgemeinen 24stündigen Ersparube hat zur Folge, daß die Gewerbe, welche den Betrieb während des Sonntags nicht einstellen, entweder eine Ersatz- oder eine sogenannte Staffelschicht einführen müssen. Das sogenannte Staffelsystem, welches die Verlegung des Ersparubetages auf einen Wochentag ermöglicht, besteht darin, daß für eine bestimmte Anzahl gleichartiger Arbeit verrichtender Arbeiter ein Ersatzmann („Springer“) eingestellt wird, der abwechselnd für jeden Arbeiter der Partie eintritt, wenn dieser seinen Ruhetag hat. Da die neue Verordnung mindestens alle 14 Tage einen 24stündigen Ruhetag verlangt, so genügt es den Unternehmern, wenn für 26 Arbeiter (13 pro Schicht) ein Ersatzmann eingestellt wird. In Betrieben, wo sich diese Anzahl von Arbeitern mit differenzierter und hoch qualifizierter Arbeit nicht zusammenbringen läßt — und dafür werden die Unternehmer schon sorgen — wird daher eine Ersatzschicht nicht vorgeschrieben werden; und auch dem Staffelsystem werden sich Industrielle mit kleinen Arbeitspartien in ihren Betrieben zu entziehen wissen.

Eine andere Verordnung, die am 1. Oktober 1913 in Kraft tritt, enthält neue Vorschriften über die

gen kann an ein Centralschiedsgericht berufen werden, das aus je drei Mitgliedern der Vorstände der beiderseitigen Centralverbände besteht.

In der Buch- und Abzidenzdruckerei, für welche der nationale Schiedsvertrag nicht gilt, werden örtliche Tarifverträge zwischen den Allied Printing Trades Councils und den Prinzipalen abgeschlossen. Die „Councils“ sind Vertretungskörperschaften der Verbände der Schriftsetzer, Maschinenmeister und Hilfsarbeiter, Buchbinder, Stereotypen- und Galvanisierer und der photomechanischen Arbeiter. Diese fünf Verbände bilden die International Allied Printing Trades Association, deren örtliche Zweigstellen die Allied Printing Trades Councils sind. Das Uebereinkommen zwischen den fünf Verbänden regelt die Verwendung der gemeinsamen Gewerkschaftsmarke und es sichert einmütiges Vorgehen bei allen Arbeitsstreitigkeiten.

Von 1909—1912 bestand ein Kollektivvertrag zwischen der Gewerkschaft der Tapetendrucker (Machine Printers and Colour Mixers' Union) und dem Unternehmerverband dieses Industriezweiges (Wall Paper Manufacturers' Association). Ueber die Erneuerung des Vertrages konnten sich im letzten Jahr die beiden Organisationen nicht einigen, weshalb es zum Streik kam. In der Folge schloß die Gewerkschaft einen wörtlich gleichlautenden Vertrag mit den einzelnen Firmen ab. Die Tapetendrucker wird hauptsächlich in New York betrieben.

2. Schuhmacherei. Der Schuhmacherverband, Boot and Shoe Workers' Union (Sitz Boston), hat zwar keinen nationalen Vertrag mit einer Organisation von Unternehmern, aber er geht wörtlich gleichlautende Verträge mit einzelnen Firmen ein, die das Recht haben, die Gewerkschaftsmarke des Verbandes zu verwenden. Dafür verpflichtet sich der Verband, keinem der vertragsschließenden Unternehmer besondere Vorteile zu gewähren und für die Nachfrage nach Waren mit der Gewerkschaftsmarke Propaganda zu machen. Die vertragsschließenden Unternehmer dürfen nur Mitglieder der Gewerkschaft beschäftigen und sie sind gehalten, alle Arbeitsstreitigkeiten schiedsgerichtlich auszutragen. In jenen Staaten, wo staatliche Schiedsgerichte für Arbeitsstreitigkeiten bestehen, werden die Streitfragen von diesen Gerichten entschieden. Für andere Fälle ist die Bildung lokaler Schiedsämter vorgesehen. Zum Streik oder zur Aussperrung darf während der Vertragsdauer nicht geschritten werden.

3. Gießerei. Der Verband der Gießer (International Molders' Union) steht seit 1891 mit dem Verband der Fabrikanten gußeiserner Ofen (Stove Founders' National Defence Association) in einem Vertragsverhältnis. Ursprünglich enthielt der Vertrag nur Bestimmungen über die Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten, doch wurde er im Laufe der Zeit bedeutend erweitert. Streitigkeiten werden zuerst an die Vorstände der beiderseitigen Organisationen zur Entscheidung verwiesen, gegen die an einen aus drei Arbeiter- und drei Unternehmervertretern bestehenden Ausschuss berufen werden kann. Allgemeine Lohnänderungen können nur auf den jährlichen Tarifkonferenzen vereinbart werden. Das diesbezügliche Verlangen ist spätestens 30 Tage vor Jahreschluss zu stellen. In einem und demselben Bezirk müssen die Löhne für dieselben Arbeiten gleich hoch sein. Die Höhe der Arbeitsverdienste darf nicht Anlaß zu Reduktionen der Stücklöhne sein. Die Löhne für neue Arbeiten sind in der Regel innerhalb 14 Tagen festzusetzen. Die Werkzeuge, welche

die Unternehmer beizustellen haben, sind in dem Vertrag angeführt. Andere Bestimmungen betreffen die Bezahlung für fehlerhaften Guß und für Zeitverluste infolge von Materialmangel, Gebrechen an den Maschinen usw., die Lehrlingshaltung, die Verwendung ungelerner Hilfsarbeiter, die Verwendung von Maschinen usw.

4. Porzellanindustrie. Im Jahre 1900 trat eine Konferenz von Vertretern der in der United States Potters' Association organisierten Porzellanfabrikanten und der Gewerkschaft National Brotherhood of Operative Potters zusammen, die sich auf einen Kollektivvertrag einigte, mit dem einheitliche Stücklöhne für viele hundert Artikel, gewisse Zeitlöhne, sowie sonstige Arbeitsbedingungen festgesetzt wurden. Im Jahre 1905 kam ein neuer Vertrag zustande, der seitdem alle zwei Jahre erneuert und in manchen Punkten abgeändert wurde. — Im Jahre 1901 schloß die Gewerkschaft der Porzellanarbeiter einen Tarifvertrag mit der Sanitary Potters' Association, dem Verband der Sanitärgeschirrfabrikanten. Dieser Vertrag besteht ebenfalls in abgeänderter Form noch weiter.

5. Glasindustrie. Der Verband der Kristallglasarbeiter (American Flint Glass Workers' Union) begann schon 1887 mit den organisierten Unternehmern Konferenzen zur Aufstellung von Tarifverträgen abzuhalten. Der Verband der Glasflaschenmacher (Glass Bottle Blowers' Association) vereinbart seit 1890 einheitliche Löhne mit den Unternehmerorganisationen; die Tarife des letztgenannten Verbandes sind die am meisten spezialisierten und die umfangreichsten.

6. Papierindustrie. Im Jahre 1910 fand ein Streik der Arbeiter der International Paper Company, des „Papiertrust“, statt, der mit der Vereinbarung eines Einigungs- und Schiedsvertrages endete; von seiten der Arbeiter unterzeichneten den Vertrag Vertreter der Verbände der Papiermacher (2 Organisationen), Maschinisten, Elektrizitätsarbeiter, Maschinenbauer und Installateure, sowie des amerikanischen Arbeiterbundes. Auf Grund dieses Vertrages wurde weiter verhandelt und 1912 ein Arbeitsvertrag abgeschlossen, welcher die Mindestlöhne, die Ueberzeitenschädigung, das Lehrlingswesen und die Austragung von Streitigkeiten regelt. Die vertragsschließende Firma hat Betriebe in verschiedenen Staaten der Union.

7. Kohlenbergbau. Besondere Verträge bestehen für den Anthrazitbergbau und den Weichkohlenbergbau; sie wurden zuletzt im Frühjahr 1912 erneuert. In den Verträgen ist auch das Verfahren für die Beilegung von Streitigkeiten vorgesehen. Trotz des Bestandes dieser Verträge sind im Kohlenbergbau Arbeitseinstellungen sehr häufig.

8. Hafenarbeiter. Der Verband der Dockarbeiter (International Longshoremen's Association) hat Kollektivverträge mit mehreren Organisationen der Transportunternehmer auf dem großen Binnenseen. Der Vertrag, der bis 1908 mit der größten Schiffsahrtsunternehmung auf diesen Seen, der Lake Carriers' Association, bestand, ist seitdem nicht mehr erneuert worden.

9. Im Eisenbahnbetrieb sind die Dienst- und Lohnordnungen für bestimmte Arbeitskategorien, die von den Betriebsleitungen ausgegeben werden, zu einem großen Teil auf den Ergebnissen der gemeinsamen Verhandlungen der Betriebsleitungen und der Gewerkschaftsvertreter begründet. Wenn auch diese Dienstordnungen in ihrer Form



gewöhnlich nicht Kollektivverträgen entsprechen, so sind sie praktisch doch als solche zu betrachten.

10. Im *Böttchergewerbe* besteht seit 1905 ein Kollektivvertrag zwischen der Gewerkschaft *Coopers' International Union* und dem Unternehmerverband *Machine Coopers' Employers' Association*.

In einigen Industrien wurde mit nationalen Kollektivverträgen der Versuch gemacht, doch hatten die Verträge nur kurzen Bestand. So schloß z. B. der Verband der Maschinenbauer (*International Association of Machinists*) 1900 einen Vertrag mit dem Unternehmerverband *National Metal Trades Association*, der bis zum nächsten Jahre, 1901, in Geltung blieb. Im *Filzhutmachergewerbe* bestand ein nationaler Kollektivvertrag von 1907 bis 1908, in der *Steindruckerei* existierte ein Tarifvertrag von 1904 bis 1906, die *Brücken- und Eisenbauarbeiter* hatten von 1903 bis 1905 einen Kollektivvertrag mit der *Structural Steel Erectors' Association* usw. In allen den eben genannten Wirtschaftszweigen stehen sich gegenwärtig die Arbeiter- und Unternehmerorganisationen in großer Feindschaft gegenüber.

Literatur über Tarifverträge in den Vereinigten Staaten von Amerika:

Reports of the United States Industrial Commission, Volume 17, Part 3: „Collective Bargaining, Conciliation and Arbitration.“ Washington 1902.

Collective Agreements Between Employers and Labor Organizations. Forty-second Annual Report on the Statistics of Labor, Commonwealth of Massachusetts, Part 3. Boston 1912.

Georg C. Barnett: National and District Systems of Collective Bargaining in the U. S. Quarterly Journal of Economics, Band 26, Seite 425 bis 443.

D. A. McCabe: The Standard Rate in American Trade Unions. Baltimore 1912. F.

## Soziales.

### Kinderarbeit in Gärtnereien.

Eine Beschäftigung der Kinder mit Gartenarbeit, die den Körperkräften des Kindes angepaßt ist, die auch so ausgewählt wird, daß sie möglichst alle Glieder des Körpers in Bewegung bringt, die ferner auf die jeweiligen Witterungsverhältnisse Bedacht nimmt, die das Kind also nicht gesundheitswidrigen Witterungszuständen wie zum Beispiel Durchnässungen bei Regenwetter, Durchfeuchtungen der Kleider und des Körpers von der feuchten Erde aus (beim Knien und Rutschen auf den Knien) und übermäßigen Hitzeegraden auf schattenlosen Arbeitsplätzen aussetzt und die auch in der Zeitdauer angemessen beschränkt ist, wird der körperlichen Entwicklung des Kindes stets dienlich sein. Wird des weiteren solche Arbeitstätigkeit noch mit einem die geistige Aufnahmefähigkeit des Kindes berücksichtigenden Naturanschauungsunterricht verbunden, der unmittelbar an die Dinge und Vorgänge anknüpft, mit denen das Kind hier in Verührung kommt, so wirkt eine derartige Beschäftigungsweise zugleich auch geistig, moralisch und ästhetisch erziehend, und man könnte sie dann als eines der besten Erziehungsmittel überhaupt bezeichnen.

Wenn unter Berücksichtigung solcher Gesichtspunkte die Gartenbeschäftigung der Kinder in den Unterrichtsplan der Schulen mit aufgenommen wird,

so ist das nur zu begrüßen und zu unterstützen. Und den Eltern kann nur eindringlich empfohlen werden, auch außerhalb des Schulunterrichts Gelegenheiten zu suchen und wahrzunehmen, um ihre Kinder mit solcher Arbeitstätigkeit zu beschäftigen.

Wenn aber Kinder gezwungen werden, um des Erwerbs willen Gärtnereiarbeit zu leisten, so liegen die Dinge ganz anders, wesentlich anders. Auch die kleinste Gärtnerei ist — gegenüber dem einfachen Hausgarten — schon auf Massenanzucht einzelner Artikel und damit für eine gewisse Spezialisierung der Arbeiten eingerichtet, die, in ihrer Art zusammengedrängt, auf längere Zeiträume hinaus ohne Abwechslung verrichtet werden und, weil sie Erwerb bringen, die Lebensunterhaltsmittel der die Arbeit Ausführenden beschaffen und dem Unternehmer auch noch einen Profit abwerfen sollen, Anstrengung, Beharrung und Ausdauer verlangen. In den größeren und gar in den Großgärtnereien steigert sich aber dieses noch, da ist der einzelne Arbeitsmensch am Ende nur noch ein Mädchen des Gesamtmaschinenwerks, das an seiner Stelle in mechanischer Eintönigkeit das auszuführen hat, was ihm dieses zuteilt. Ein Sichwerfen in das Walten und Wesen der Natur und ihrer Geschöpfe im Pflanzenreiche, selbst auch bloß derer, mit denen der einzelne unmittelbar zu tun hat, ist während der Arbeitszeit so gut wie unmöglich, und außerhalb dieser Zeit ist dann der Körper so abgespannt und müde, daß die Geisteskräfte ebenfalls kein Verlangen mehr tragen, noch ethisch erhebende Seeleneindrücke aufzunehmen. Von einem irgendwie gearteten Naturanschauungsunterricht erit gar nicht zu reden, dazu ist keine Zeit, daran hat der Erwerbssinn des Unternehmers auch kein Interesse. Und die wechselnden Witterungsverhältnisse? Auf diese wird aus gleichen Gründen nur sehr wenig Rücksicht genommen, um so weniger, je größer der Betrieb ist. Die große Mehrzahl der mit Erwerbsarbeit beschäftigten Kinder ist aber gerade in diesen Großbetrieben tätig, wo sie kolonnenweise bei Teilarbeiten beschäftigt werden, die sich fortgesetzt mechanisch wiederholen, die zwar an sich größtenteils keine schwere Körperanstrengung erfordern, die aber gerade durch die Eintönigkeit ermüdend wirken und die Blutzirkulation ungünstig beeinflussen, weil einzelne Glieder und Körperteile im Uebermaße in Anspruch genommen werden und andere in verhältnismäßiger Ruhe verharren müssen. Es spielt keine wesentliche Rolle, in welcher Berufsbranche sich die Beschäftigung vollzieht. In der Gemüse- und in der Blumen-Freilandgärtnerei werden die in Frage kommenden Arbeiten, z. B. jäten, verziehen, pflanzen, hacken und ähnliche auf dem Erdboden knieend und rutschend oder in gebeugter Körperhaltung verrichtet. In den Baum- und Rosenschulbetrieben, wo zur Veredlungszeit noch das Verbinden der Wurzelhalsveredlungen hinzukommt, sowie noch manche andere Arbeiten, die auch in aufrechter Körperhaltung, aber fast nur stillstehend verrichtet werden, als zum Beispiel Mai-blumenkeime abzählen und bündeln, ist es nicht besser. Und in den Samenbaubetrieben liegt es ebenso. In diesen genannten Branchen aber kommt heute die Erwerbsarbeit schulpflichtiger Kinder am meisten vor. In der Frühbeet- und Gemächshausgärtnerei ist davon noch wenig bemerkbar, aber da und dort sind Anfänge vorhanden; hier sind die Gesundheitsgefahren nicht kleiner, die feuchtwarmen Treibhäuser bieten vielmehr sehr schwere Gefahren, als sie die Neben- und Herztätigkeit recht ungünstig beeinflussen.

Selbst auf Unternehmerseite, wo schließlich doch das Profitinteresse eine große Rolle spielt — andere Beweggründe, schulpflichtige Kinder zu beschäftigen, gibt es auf dieser Seite doch überhaupt nicht —, kann man sich der Einsicht nicht verschließen und sieht man sich gezwungen, das zu bekennen und zu bestätigen, was hier eben gesagt wurde. So schrieb zum Beispiel das als Scharfmacherorgan bekannte Fachblatt „Der Handlungsgärtner“ (25. Oktober 1912), die Kinderarbeit in der Gärtnerei sei gewiß weniger gesundheitschädlich wie solche in Fabriken, aber gesundheitsfördernd sei sie durchaus nicht. Wenn (von einem Akademiker) gesagt worden sei, es müßte gewünscht werden, daß recht viele Großstadtkinder der Gärtnereiarbeit zugeführt würden, „um aus eigener Anschauung das Walten der Natur kennen zu lernen“, so sei das „theoretisch ja sehr schön ausgedrückt; wer jedoch die Kinderarbeit in den Gärtnereien aus der Praxis kennt, der weiß, daß die Kinder von dem großen Walten der Natur bei ihrer untergeordneten Arbeit recht wenig spüren“. Man könne ein Kind auch mit Gartenarbeit schwer schädigen, wenn man für diese Arbeiten nicht Grenzen ziehe, die das Entwicklungsstadium der jungen Menschenkinder fordere. Zwar erscheine eine Beschränkung auf nur drei Arbeitsstunden und das völlige Verbot der Sonntagsarbeit nicht recht angebracht, doch liege auch für die Unternehmer kein Grund zur Aufregung vor, wenn die Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes angewendet würden. Noch schärfer spricht sich der Gärtnereiunternehmer Karl Maurer in einem Artikel (in dem von ihm redigierten Fachblatt „Deutscher Gärtnerbund“ vom 15. Juni 1912), sowie in einem schriftlichen Gutachten aus, das ich selbst mir von diesem Herrn über die Frage erbeten. Maurer betont, daß er selbst 35 Jahre lang Kinder beschäftigt habe und die Verhältnisse der sonstigen Kinderbeschäftigung in den Dresdener Gärtnereien gut kenne. Er habe dort Kinder bis abends 8 und 9 Uhr beschäftigen sehen, die vielfach schlecht gekleidet und schlecht genährt sind, sie müßten aber dennoch in der Kolonne ihr Pensum leisten. Es wäre nur zu wünschen, und es würde Segen daraus ersprießen, wenn die Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes ausnahmslos zur Anwendung kämen. Daß daraus den Unternehmern eine Vernachteiligung erwüchse, sei übrigens eine Illusion.

Von Erkältungsgefahren ist bei Gärtnereiarbeit das Kind überall umgeben und natürlich in höherem Maße wie der Erwachsene. Hier nur ein Beispiel, das ein Ergebnis neuerer Untersuchungen ist. Dem Schularzt Dr. Stolpe, der in den Quedlinburger Volksschulen dauernd rund 3000 Kinder unter seiner ärztlichen Kontrolle hat, war es aufgefallen, daß von diesen Kindern ein außerordentlich hoher Prozentsatz an Schwerhörigkeit litt, nämlich 32 von je 100, und davon war wiederum über die Hälfte sehr schwerhörig. Ein Zustand, wie er sonst noch nirgends festgestellt war. Er ging den Dingen nach und kam zu dem Ergebnis, daß die häufig wehenden Norden-Westwinde Entzündungen der Nasen- und Rachen Schleimhäute begünstigen. Die Hauptschuld trage aber die Feldarbeit der Kinder (in den großen Samenbaubetrieben Quedlinburgs, wo heute 700 bis 800 Schulkinder erwerbstätig sind; in anderer „Feldarbeit“ werden dort Kinder nicht beschäftigt. Der Verf.), wo diese allen Unbilden der Witterung ausgesetzt sind. Als häufigste Ursachen der Schwerhörigkeit wurden Nasen- und Rachenwucherungen ermittelt, ebenso Mittelohreiterungen. Wenn

aber feststeht (jeder unparteiisch urteilende Berufsgärtner kann das bestätigen, und die Jahresberichte der großen zentralen Gärtnerkrankenkasse belegen das gleichfalls), daß selbst bei den erwachsenen Berufsgärtnern Erkältungskrankheiten an der Tagesordnung sind, und daß infolgedessen am häufigsten Magenleiden, Lungenentzündungen, Krankheiten der Bronchien, Rheumatismen, Herzleiden und in deren weiterer Folge auch Nervenleiden vorkommen, so wird sich eigentlich wohl niemand dagegen wenden können, wenn ein gesetzlicher Kinderschutz als notwendig gefordert wird.

Aber: Ist denn die Erwerbsarbeit von Kindern in Gärtnereien überhaupt nennenswert verbreitet?

Am 2. Mai 1906 wurde durch das preussische Statistische Landesamt für das Gebiet des Königreichs Preußen eine besondere Gärtnereistatistik aufgenommen (zu dem Zwecke, die Unterlagen für eine gesetzliche Regelung des Gewerbe- und Arbeitsrechts in der Gärtnerei zu gewinnen), und nach dieser wurden in Preußen an Erhebungstage gezählt 2267 männliche und 1609 weibliche, zusammen 3876 schulpflichtige Kinder, die mit Erwerbsarbeit beschäftigt wurden. Beteiligt sind dabei u. a. Ostpreußen mit 277, Posen 169, Schleswig-Holstein 242, Hannover 305, Pommern 356, Schlesien 373, Brandenburg 583, Provinz Sachsen 1354. Das war am 2. Mai, also noch im Frühjahr und außerhalb der Schulferienzeit. Im Sommer und im Herbst, besonders aber in den großen Sommer- und den Herbstferien, ist diese Zahl jedoch erheblich höher, vielleicht um das Doppelte, möglichenfalls um das Dreifache. Und nun übertrage man diese Zahlen auf das ganze deutsche Reich und ziehe weiter in Betracht, daß seit 1906 eine weitere Ausdehnung stattgefunden hat — was an einigen Beispielen nachzuweisen ist, und was seine Erklärung auch darin findet, daß seit dieser Zeit die Gehilfenlöhne beachtlich gestiegen sind —, dann findet man eine Schätzungsziffer von etwa 10 bis 15 000.

Die zurzeit hauptsächlichsten Lohngebiete mit Kinderarbeit sind das holsteinische Baumischulengebiet, Dresden, Erfurt und Quedlinburg. In dem Bezirk Elmshorn-Halstenbek-Neßlingen wurden 1912 durch die Gewerkschaft 236 fremde Kinder ermittelt, die sich auf 16 Betriebe verteilten, wovon der eine allein 62 beschäftigte. Arbeitszeit beim Vormittagschulbesuch der ganze Nachmittag, in den Ferien 10 bis 11 Stunden. Lohn 80 Pf. bis 1 Mk., in vereinzelten Ausnahmen bis 1,20 Mk. und 1,50 Mk. In Erfurt wurden 1907: 300 bis 400 Kinder beschäftigt, Lohn um 1 Mk. herum, Arbeitszeit wie vorhin genannt. In Dresden ermittelte 1912 die Kinderschutzkommission gegen 800 fremde schulpflichtige Kinder, Arbeitszeit 9 bis 11 Stunden, an Schultagen die ganzen Nachmittage, Lohn die Stunde 4 bis 9 Pf. In Quedlinburg wurden 1906 von der Gewerkschaft 600 bis 700 gezählt, Arbeitszeit 10 bis 11 Stunden, an Schultagen die Nachmittage, Lohn 70 bis 80 Pf., an Halbtagen 35 bis 40 Pf. Gegenwärtig ist die Zahl schon um einige Hundert höher, der Lohn ist teilweise um 5 bis 10 Pf. gestiegen, die Arbeitszeit ist wie früher.

Die schweren Gesundheitsgefahren bei der Erwerbsarbeit in Gärtnereien rechtfertigen, wie schon angeführt, einen gesetzlichen Schutz dieser Kinder. Und dieser kann ihnen — wenigstens in einer gewissen Grenze — schon heute zuteil werden. Der durch die G.D. § 135 gebotene Kinderschutz ist durch § 154 G.D. zwar ausgeschaltet, aber rechtskräftige Geltung haben die Bestimmungen

des Kinderschutzes. In einem Teil der Betriebe hätte dieses letztere Gesetz schon seit seiner Inkraftsetzung angewendet werden können, denn in dem Bericht der XIX. Kommission, 10. Legislaturperiode, 2. Session 1900/1903, Nr. 557 der Druckfachen des Reichstages, Seite 6, befindet sich eine Äußerung des Regierungsvertreters dahin gehend, daß die „Kunst-, Zier- und Handlungsgärtnerei“ der Gewerbeordnung und damit auch dem Kinderschutzes unterfalle. Aber die Verwaltungsbehörden, Polizei und Gewerbeinspektion, sind dem nicht nachgegangen. Die Rechtslage ist nun klarer und günstiger geworden durch die Gewerbeordnungsnovelle vom Jahre 1908 und durch zwei Urteile des Oberlandesgerichts Dresden, vom 26. November 1911 und vom 20. März 1912. In den beiden Urteilen wird ausgeführt, aus der Entstehungsgeschichte der neuen Bestimmung im § 154, Abs. 1, Ziffer 4 der G.O. sei deutlich zu entnehmen, daß der Gesetzgeber unter „Gärtnerei“ die gesamte gewerbliche, sowohl die Handels- als auch die Produktionsgewerbliche Gärtnerei verstanden wissen wollte, die nur soweit der G.O. unterstehe, als § 154 nicht Ausnahmen nenne. Dem Urteil vom 20. März 1912 liegt gerade ein Fall wegen Uebertretung des Kinderschutzes zugrunde, und es wird darin gesagt, daß die Gärtnerei als „Werkstätte“ im Sinne des Kinderschutzes § 5 und 18 zu beurteilen sei. In dem behandelten Falle kam sogar eine Gemüsegärtnerei in Frage, die hauptsächlich Freilandkulturen betrieb und nebenbei sogen. Sommerblumen (ebenfalls im Freilandbau) züchtete. Näheres aus den beiden Urteilen wolle man nachlesen in der „Arbeiterrechtsbeilage des Correspondenzblattes“ 1913, Nr. 1, Seite 13—15.

Es ist ja bedauerlich, daß nicht auch die schärferen Bestimmungen der Gewerbeordnung heranzuziehen sind, vorerst wird aber auch schon mancherlei geholfen werden, wenn nur die Bestimmungen des Kinderschutzes Beachtung finden. Die von dem Oberlandesgericht Dresden gezogenen Konsequenzen sind heute leider noch nicht Allgemeingut der staatlichen Aufsichtsorgane. Da muß erst wieder die Gewerkschaft sich ins Mittel legen, um Polizei und Gewerbeinspektion in Bewegung zu setzen.

Berlin.

Otto Albrecht.

## Arbeiterbewegung.

### Die Bildungsarbeit der Berliner Lithographen und Steindrucker.

In Nr. 26 des 19. Jahrganges des „Correspondenzblattes“ wurde unter dieser Ueberschrift die Bildungsarbeit gewürdigt, die seit Anfang 1908 in den Berliner Filialen des „Verbandes der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe“ durch einen besonders dafür eingesetzten Bildungsausschuß geleistet wird. In Nr. 21 des 21. Jahrganges dieses Blattes haben wir dann die Tätigkeit dieses Ausschusses von ihrem Beginn bis zum Abschluß des Winterhalbjahrs 1910/11 ausführlich gewürdigt. Besonders wurden die sieben Vortragsferien behandelt, die in dieser Zeit veranstaltet wurden und die sich in folgender Weise systematisch aneinanderreihen: 1. Die Wunder des Kosmos (Prof. Dr. Archenhold). 2. Vom Urtier zum Menschen (Dozent W. S. Baege). 3. Ursprung und Entwicklung der menschlichen Gesellschaft (Dr. Anton Pannekoek). 4. Die Entwicklung des menschlichen Denkens

und der Welt- und Geschichtsauffassungen (Eduard Bernstein). 5. Allgemeine Weltgeschichte (Dr. A. Conrad). 6. Der historische Materialismus (Mar Grunwald). 7. Allgemeine Wirtschaftsgeschichte (Dr. Rosa Luxemburg).

Die Bildungsarbeit im Winterhalbjahr 1911/12 knüpfte an den 7. Vortragszyklus an. In den vier Vortragsabenden konnte die Vortragende das große wirtschaftsgeschichtliche Gebiet im wesentlichen nur bis zum Ausgange des Mittelalters behandeln; die Entwicklung des modernen Kapitalismus verlangte eine Reihe von Vorträgen für sich und mußte im Zyklus 7 fast ganz unberücksichtigt gelassen werden. Die kurze Skizzierung der Wirtschaftsentwicklung der Neuzeit im Luxemburgischen Vortragszyklus wurde daher durch eine neue Vortragsreihe ergänzt, in der durch eine Schilderung der „Entwicklung des Kapitalismus vom mittelalterlichen Handwerk bis zu den modernen Kapitalkonzentrationen“ und durch eine Darlegung der Tendenzen dieser Entwicklung die wirtschaftsgeschichtlichen Abhandlungen bis zur Jetztzeit weitergeführt wurden. Für diese Vortragsfolge wurde Julian Borchardt als Vortragender gewonnen. Sie gliederte sich wie folgt:

1. Vortrag: Eigenproduktion. Teilung der Arbeit. Handwerk und Handel. Entstehung des Kapitals und des Kapitalismus. 2. Vortrag: Die wirtschaftliche Entwicklung vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. Eingreifen des Kapitals in die Produktion. Kooperation, Manufaktur, Maschine, moderner Großbetrieb. 3. Vortrag: Die fortschreitende Vergesellschaftung der Produktion. Wesen und Entstehung der Kartelle und Syndikate. Der Uebergang vom Kartell zum Trust. Das Wesen der amerikanischen Trusts. Gibt es auch deutsche Trusts? 4. Vortrag: Die Wirkungen des modernen konzentrierten Großbetriebs. Die gemischten Werke. Wirkungen der Kapitalkonzentrationen auf die Unternehmer und Kapitalisten, auf die Angestellten und Arbeiter, auf die Konsumenten, auf den technischen Fortschritt und auf die Umgestaltung der Produktionsweise.

Dieser Vortragszyklus fand in der zweiten Hälfte des Winterhalbjahrs 1911/12 statt. Ihm ging eine Vortragsfolge über „Die politischen (bürgerlichen) Parteien und ihre wirtschaftlichen Voraussetzungen“ voran. Als Vortragender wirkte in diesem Zyklus der Reichstagsabgeordnete Dr. Ludwig Frank-Mannheim. Seine drei Vorträge behandelten die Geschichte und das Wesen der drei großen bürgerlichen Parteirichtungen in Deutschland: 1. Die Konservativen; 2. das Zentrum; 3. die Liberalen.

In ähnlicher Weise veranstaltete der Bildungsausschuß in der Arbeitsperiode 1912/13 zwei Vorträge, die besonders der preussischen Geschichte gewidmet waren. Im ersten Geschichtsabend behandelte der Schriftsteller Otto Roth „Die deutsche Revolution 1848 und 1849“, die gewaltige Volkserhebung, in der sich das preussische Volk die Verfassung erkämpfte; der Vortrag war durch zahlreiche Lichtbilder illustriert. Im zweiten Geschichtsabend sprach der Landtagsabgeordnete Paul Hirsch über „Wahlrecht und Volksvertretung in Preußen“ und beleuchtete dabei die politischen Wandlungen in Preußen von der Revolution bis in unsere Tage.

Durch die beiden Vorträge wurde ein bestimmtes und engumgrenztes Feld des großen Gebietes



gaben 213 466 Mk., der Kassenbestand 255 051 Mk. Von den Ausgaben erforderte die Arbeitslosenunterstützung 99 640 Mk., die Krankenunterstützung 51 645 Mk., Invalidenunterstützung 23 074 Mk., die Witwenunterstützung 12 074 Mk. usw.

Der Porzellanarbeiterverband steigerte im ersten Quartal seine Mitgliederzahl um 203 auf 16 281. Das Verbandsvermögen betrug 371 560 Mk.

Im Verbandsrat der Schiffszimmerer findet zurzeit eine Urabstimmung über den Anschluß an den Holzarbeiterverband statt. Der Centralvorstand fordert alle Mitglieder auf, an dieser Urabstimmung teilzunehmen.

Wie wir dem „Steinarbeiter“ entnehmen, findet am 12. und 13. Oktober ein internationaler Steinarbeiterkongreß in Brüssel statt. Auf der Tagesordnung stehen u. a. folgende Punkte: Unterstützungswesen und Unterstützungsaktionen der Verbände; Emigration und internationale Gegenseitigkeit; Vereinheitlichung der Mitgliedsbücher; Zusammenschluß aller internationalen Vereinigungen der Bauarbeiter; Förderung gesetzlicher Schutzbestimmungen für Steinarbeiter und schließlich Stellungnahme zu den Landesverbänden englischer Sprache.

**Der 14. Jahresbericht der britischen Föderation der Gewerkschaften.**

Die Föderation hat numerisch in den letzten Jahren wenig Fortschritte zu verzeichnen, finanziell aber bedeutende Rückschläge. Der vor mir liegende Jahresbericht gibt die Gründe für diesen Zustand an. Das Verwaltungskomitee bedauert, daß nunmehr für das dritte aufeinanderfolgende Jahr die Ausgaben für Streikunterstützungen die Einnahmen weit überstiegen haben. „Ein fünfjähriger Zeitabschnitt ist eine angemessene Periode, die wohl erlaubt, Berechnungen anzustellen, und in der letzten, am 31. März abschließenden Periode betragen die Gesamteinnahmen 220 233 Pfd. Sterl. 0 Schilling 10 Pence, während die Ausgaben an Streikunterstützungen an angeschlossene Verbände sich auf 365 619 Pfd. Sterl. 4 Schilling 8 Pence beliefen, so daß die Ausgaben die Einnahmen um 145 386 Pfd. Sterl. 3 Schilling 10 Pence überschritten haben. In fünf aufeinanderfolgenden Jahren 20 077 Pfd. Sterl. 4 Schilling mehr an Unterstützungen ausgegeben zu haben, als wie an Beiträgen eingenommen, ist sicher kein erfreuliches Zeichen.

Die Ursachen des Defizits haben wir in den letzten drei Jahren mehr wie einmal in den Berichten über das Kassengebaren Margelegt. Kurz zusammengefaßt, liegt die Schuld an der intellektuellen sowie ökonomischen Revolterung, dem zunehmenden Trieb zur Erklärung von Generalstreiks und Aussperrungen; das Wachstum sogenannter Bewegungen zwecks Verteidigung von Vereinbarungen, die aber in vielen Fällen weiter nichts sind als Bewegungen seitens indirekt an Streiks beteiligter Arbeiter zu dem Zweck, Streikunterstützung zu erhalten anstatt Arbeitslosenunterstützung, welche niedriger ist; die teilweise Anerkennung des Sympathiestreiks.

Diese unangenehme Lage könnte auf verschiedene Art und Weise beseitigt werden. Dem Verwaltungskomitee könnte Vollmacht erteilt werden, bei allgemeinen Bewegungen einzuschreiten, bevor die Kündigungen eingereicht sind, auch selbst dann, wenn große Gewerkschaften in Frage kommen. Das Verwaltungskomitee könnte auch alle Unterstützungen verweigern, es sei denn, es handle sich beim Streik

um Lohn und Fragen der Arbeitszeit; die Unterstützung könnte aber auch reduziert oder aber die Beiträge erhöht werden.

Das eingehende Studium des Kassengebarens für die letzten fünf Jahre ergibt, daß durchschnittlich etwa 10 Proz. der Mitgliedschaft Unterstützung erhält, und zwar in Höhe von 1 Pfd. Sterl. 7 Schilling 7 Pence. Zur Deckung solcher Ausgabe bedürfte es eines jährlichen Beitrags von insgesamt 111 411 Pfd. Sterl. oder 2½ Schilling pro Mitglied. Die Mitglieder für die höhere Beitragskala müßten wahrscheinlich 3 Schilling 4 Pence entrichten und diejenigen für die niedrige Beitragskala 1 Schilling 8 Pence. Wahrscheinlich würde eine solche Beitragsleistung einen Ueberfluß abwerfen, der dann zu einem Reservefonds werden könnte. In der Tat, das Resultat vom letzten Jahre berechtigt uns zu einer solchen Annahme, da wir durch den doppelten Beitrag 75 446 Pfd. Sterl. einnahmen und unsere Ausgaben sich nur auf 73 123 Pfd. Sterl. stellten. (Im letzten Jahre war eine Extrasteuer ausgeschrieben worden.)

Die vorgeschlagenen Beiträge mögen hoch erscheinen für diejenigen, die viel für nichts erwarten. Jeder aber, der die Frage genau untersucht, wird zugeben müssen, daß ein Beitrag von weniger als einem halben Penny pro Woche eine kleine Summe ist im Verhältnis zu einer wöchentlichen Hilfsstreikunterstützung von 5 Schilling. Bei einem solchen Beitrag würde es 12 Jahre dauern, um eine achtwöchige Unterstützung in dieser Höhe zusammenzubringen. — Wir lassen hier die Tabelle über die Einnahmen der Föderation seit ihrem Bestehen folgen.

Jahr	Einnahmen						Reservefonds			Bermehrte oder vermehrte Einnahme		
	Beiträge und Eintrittsgeld			Andere Einnahmen								
	Pfd.	Schill.	Pence	Pfd.	Schill.	Pence	Pfd.	Schill.	Pence	Pfd.	Schill.	Pence
1899	—	—	—	—	—	—	1284	1	6	—	—	—
1900	22424	16	5	139	10	3	21891	13	11	+20107	12	5
1901	29448	1	10	835	16	8	47007	5	2	+25115	11	3
1902	28974	16	10	987	12	3	67012	8	10	+20005	3	8
1903	23874	15	10	1695	0	9	78295	7	6	+11282	18	9
1904	28761	17	2	2549	3	3	98888	1	5	+20587	12	11
1905	25729	13	5	3552	11	7	119656	13	11	+20773	12	6
1906	21270	6	3	4253	13	4	132278	19	7	+2622	5	8
1907	25656	0	10	4506	2	1	152141	12	5	+19862	12	10
1908	30786	1	7	6417	12	8	162210	8	9	+10068	16	4
1909	33312	15	0	5426	15	1	174729	4	4	+96800	4	2
1910	33603	9	1	3378	12	6	99902	18	3	+25178	13	11
1911	31973	10	2	3330	13	7	61235	7	7	-38667	10	8
1912	47050	15	10	2231	11	11	35366	11	7	-25888	16	0
1913	75446	9	2	3320	3	0	15888	7	5	-19478	4	2
	458313	9	5	42624	19	11	—	—	—	—	—	—

<sup>1</sup> Nur für neun Monate. <sup>2</sup> Drei Monate reduzierte Beiträge. <sup>3</sup> Erstes volles Jahr für die reduzierten Beiträge.

Die gesamten Ausgaben für das Finanzjahr, welches am 31. März zu Ende ging (ausschließlich von Darlehen), betrug 96 938 Pfd. Sterl. 10 Schilling 11 Pence, was gegen das vorausgegangene Jahr ein Mehr von 22 854 Pfd. Sterl. ausmacht. Aber die Ausgaben von 1908—1909 sind nicht wieder erreicht worden. Die Streikunterstützung verschlang 91 106 Pfd. Sterl. 15 Schilling 2 Pence gegen 70 609 Pfd. Sterl. 17 Schilling 7 Pence in 1911—1912. Die Zahl der Streiks in 1911—1912 belief sich auf 719 gegen 492 im Berichtsjahre, diese repräsentierten 11½ Proz. der gesamten Zahl der Mitglieder. Seit dem Bestehen der Föderation hat dieselbe ihre Mitglieder in der Höhe von nahezu einer halben Million Pfd. Sterl.

der allgemeinen Weltgeschichte, die in großen und allgemeinen Zügen im Zyklus 5 behandelt worden war, besonders beachert. Dem Zwecke, das in den früheren Arbeitsperioden auf breiter Grundlage Geschaffene in einzelnen wichtigen Punkten weiter auszubauen und besondere Spezialgebiete eingehender, als es im Rahmen der allgemeinen Vortragsfolgen möglich war, zu behandeln, dienten auch drei andere in sich geschlossene Einzelvorträge, die in der ersten Hälfte des Winterhalbjahrs 1912/13 veranstaltet wurden. Sie waren bestimmten Spezialgebieten aus der Naturwissenschaft, der Technik und der Volkswirtschaft gewidmet. Im ersten behandelte M. S. Waage das durch zahlreiche Lichtbilder illustrierte Thema: „Unsere gegenwärtige Kenntnis vom vorge-schichtlichen Menschen“. Am zweiten dieser Abende hielt der Ingenieur Richard Woldt einen Lichtbildervortrag über „Elektrotechnik“. Und am dritten Abende behandelte Eduard Bernstein „Das Finanzkapital“.

In dieselbe Arbeitsperiode fallen drei weitere Veranstaltungen zur Pflege eines Gebietes, das bisher vom Ausschuss nur durch einige Abende mehr gefelliger Art bearbeitet worden war, und zwar drei Kunstabende. Sie sollten daran mithelfen, eine Brücke zwischen Volk und Kunst zu bauen, das Kunstverständnis und Kunstgenießen zu fördern. Der erste dieser Kunstabende galt der Tonkunst, und zwar zunächst ihrer schlichtesten Form, der Melodie des deutschen Volksliedes. Der Vortragende, Dr. Alfred Guttmann, der über „Das alte und das neue Volkslied“ sprach, belebte seinen Vortrag durch den Gesang verschiedener Volksweisen; außerdem sang der Männer-Gesangverein der Lithographen und Steindrucker zur Illustrierung des Vortrages eine Anzahl deutscher Volkslieder. Der zweite Kunstabend war der bildenden Kunst zugebacht, und zwar dem Altmeister deutscher Malerei Albrecht Dürer und seinem Werk. Der Vortrag des Kunstschriftstellers Adolf Bruno über Dürers Leben und Schaffen war durch zahlreiche Lichtbilder Dürerscher Werke illustriert und anschaulich gestaltet. Der dritte Kunstabend endlich war der Dichtkunst gewidmet, und zwar dem deutschen Dichtersfürsten Johann Wolfgang Goethe. In sein Schaffen wurden die Hörer durch einen Vortrag des Reichstagsabgeordneten Heinrich Schulz über „Goethe und die Arbeiter“ eingeführt, worin besonders die Bedeutung Goethes für die Arbeiterklasse hervorgehoben wurde. Ein Vortragskünstler rezitierte Goethesche Dichtungen in einer dem Zwecke des Abends entsprechenden Auswahl.

Neben dieser Winterarbeit suchte der Ausschuss in den letzten Jahren auch die Sommermonate für seine Zwecke und Aufgaben nutzbar zu machen. So veranstaltete er, um das Verständnis für die Mark, ihre geologische Gestaltung, ihre kulturhistorischen Denkmürdigkeiten und ihre natürlichen Schönheiten zu wecken und dadurch zu nutzbringenden Wanderungen in der Mark anzuregen, am Anfang des Sommerhalbjahrs 1912 einen Lichtbildervortrag über „Märkische Wanderungen“, der durch eine Führung durch das Märkische Museum in Berlin ergänzt wurde. Und am Beginn des Sommerhalbjahrs 1913 veranstaltete der Ausschuss einen Lichtbildervortrag über das Thema „Der Spreewald in erd- und kulturgeschichtlicher Beleuchtung“, dem zwei Studienfahrten unter fachkundiger Führung folgten.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß die bereits früher durch eine Reihe von Einzelvorträgen angenommene fachgetriebliche Fortbildungsarbeit im Sommerhalbjahr 1914 weiter fortgeführt werden soll durch eine oder mehrere Studienfahrten nach Leipzig zur Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik, die in dieser Metropole des Druckgewerbes stattfinden wird; einige Einführungsvorträge werden diesen Studienfahrten vorangehen. — Im Mittelpunkt der Bildungsarbeit im kommenden Winterhalbjahr wird ein Vortragszyklus über die Geschichte der deutschen Gewerkschaften stehen.

Paul Barthel.

#### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Unter dem Titel „Technik und Wirtschaftswesen“ wird der Vorstand des Bäckerverbandes auf Beschluß des letzten Verbandstages ab 15. Oktober ein fachtechnisches Organ herausgeben, das monatlich einmal erscheinen wird und zum Preise von 50 Pf. pro Quartal zuzüglich Bestellgebühren bei der Post abonniert werden kann. Eine Probenummer erscheint in den nächsten Tagen.

Der Landarbeiterverband beschloß das Jahr 1912 mit 18 157 Mitgliedern in 508 Ortsgruppen gegen 15 696 Mitglieder in 530 Ortsgruppen am Schlusse des Vorjahres. Die Mitgliederzunahme beträgt demnach 2 461, während die Zahl der Ortsgruppen durch organisatorische Maßnahmen um 22 zurückgegangen ist. Es sind die Ortsgruppen mit weniger als 10 Mitgliedern aufgelöst und den Gauleitungen als Einzelmitgliedschaften zugewiesen worden. Die Beitragseinnahme stieg von 59 974 Mark im Jahre 1911 auf 81 007 Mk. im Berichtsjahre. Die Mehreinnahme beträgt 21 033 Mk. Ueber die geographische Verteilung der Mitglieder informiert folgende Aufstellung:

Provinz Brandenburg . . . . .	1 482
Mecklenburg und Pommern . . . . .	8 445
Provinz Sachsen, Königreich Sachsen und Thüringische Staaten . . . . .	4 080
Bayern rechts des Rheines . . . . .	2 845
Württemberg und Südwestdeutschland . . . . .	2 322
Schleswig-Holstein, Hannover und Oldenburg . . . . .	3 087
Provinz Schlesien . . . . .	640
Ostpreußen und nördliches Westpreußen . . . . .	740
Provinz Posen und südliches Westpreußen . . . . .	116
Zusammen . . . . .	18 157

Die Gesamteinnahmen der Organisation betragen 84 468,60 Mk., die Gesamtausgaben 80 793,60 Mk. Unter Hinzurechnung eines Bestandes am Schlusse des Jahres 1911 von 16 089,21 Mk. verblieb am Schlusse des Jahres 1912 ein Bestand von 19 764,21 Mk. Unter Einnahmen sind zu verzeichnen 1944,40 Mk. an Eintrittsgeldern und 81 006,90 Mk. an Einnahmen aus Beiträgen. Der Rest sind diverse verschiedene Einnahmen. Es wurden unter anderem verausgabt: Für Agitation 21 461,31 Mk., für Krankenunterstützung 11 675,20 Mk., für Maßregelungsunterstützung und Sterbegeld insgesamt 3174,13 Mk., für Lohnbewegungen 1359,82 Mk., für Rechtsschutz 5880,07 Mk. Den Ortsklassen verblieben an Prozenten 14 902,71 Mk. Die Zeitung kostete 10 970,04 Mk.

Der Verband der Lithographen und Steindrucker zählte am Schlusse des 1. Quartals 16 591 Mitglieder. Dazu kommen 2338 Mitglieder. Die Einnahmen betragen 262 229 Mk., die Aus-

Durch die Lohnbewegung auf den Seeschiffswerften und namentlich durch die vorzeitig unter Nichtachtung der Konferenzbeschlüsse und der statutarischen Bestimmungen der Verbände erfolgte Arbeitsniederlegung war unser Verband in eine äußerst schwierige Lage geraten. Vorstand und Ausschuß beschloßen in einer gemeinschaftlichen Sitzung am 20. Juli, dem Antrage der Ortsverwaltungen Hamburg, Beddel und Reisherstieg auf schnelle Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung zu entsprechen und eine solche zum 24. Juli nach Hamburg einzuberufen. Dieser Beschluß ist allen Zahlstellen in einem Rundschreiben vom 21. Juli d. J. mitgeteilt. Widerspruch ist von keiner Seite erfolgt.

Die am Donnerstag, den 24. Juli 1913 in Hamburg tagende Generalversammlung beschäftigte sich mit den Verhältnissen auf den Seeschiffswerften und der Lage des Werftarbeiterkampfes. Nach einer eingehenden Debatte, in der die Delegierten aus den Seeschiffswerftorten bekundeten, daß die Verbandsmitglieder ihrerseits bemüht waren, die Beschlüsse der Werftarbeiterkonferenz vom 13. Juli zur Durchführung zu bringen, wurde folgende Resolution angenommen:

„Die heute am 24. Juli 1913 im Hamburger Gewerkschaftshaus tagende außerordentliche Generalversammlung des Verbandes der Schiffszimmerer erklärt, daß die auf den Seeschiffswerften vorgenommene Arbeitseinstellung statutarisch als eine unberechtigte zu betrachten ist. Das Verhalten des Centralvorstandes zur Werftarbeiterbewegung muß, da es statutarisch als richtig zu gelten hat, anerkannt werden. In Anbetracht der äußerst schwierigen Lage unseres Verbandes und in Anbetracht der weiteren Tatsache, daß unsere Mitglieder durch das Vorgehen der Mitglieder anderer Organisationen bei diesem Kampfe in Mitleidenschaft gezogen sind, erklärt die Generalversammlung, daß unseren streikenden Mitgliedern in diesem Falle ausnahmsweise die volle Streikunterstützung zuteil wird.“

Außerdem wurde folgender Beschluß gefaßt:

„Die Generalversammlung beschließt, daß die Zahlstellen unseres Verbandes für die Dauer des Streiks auf den Seeschiffswerften für jede Woche 1 Mk. pro Mitglied an die Hauptkasse an Extrabeiträgen abzuführen haben. Die Art der Erhebung bleibt den einzelnen Zahlstellen überlassen.“

Es wurde weiter noch beschloßen, daß das Mandat der Delegierten bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung bestehen bleibt.

Das Protokoll der Verhandlungen dieser Generalversammlung wird den Zahlstellen später zugestellt.

## VI. Internationale Schneiderkonferenz.

Die sechste internationale Schneiderkonferenz fand vom 16. bis 19. Juli d. J. in Wien statt. Sie war besetzt von 10 Landesorganisationen durch 31 Delegierte, und zwar von Amerika, Dänemark, Deutschland, England, Frankreich, Holland, Oesterreich, Serbien, Bulgarien, Schweiz und Ungarn. Eine Delegation einer Londoner Lokalorganisation wurde nicht anerkannt; nicht einmal als Gast wurde sie zugelassen. Die Konferenz wollte damit zum Ausdruck bringen, daß sie jede Separation und Störung der Einheit der Organisation eines Landes grundsätzlich verwerfe. Die Konferenz beschloß nur, daß der internationale Sekretär vermittelnd eingreifen soll, wenn er zwecks Einigung unter den englischen Organisationen angerufen wird.

Die Tagesordnung der Konferenz lautete: 1. Bericht des Sekretärs. 2. Diskussion über den weiteren Ausbau der internationalen Beziehungen. 3. Der gesetzliche Heimarbeiterschutz in den verschiedenen Ländern.

Im August d. J. sind es 20 Jahre, daß die Vertreter der Schneider aus einer Reihe von Ländern zu einer internationalen Konferenz zusammentraten. Es war dies bei Gelegenheit des internationalen Arbeiterkongresses in Zürich. Die folgenden Konferenzen tagten 1896 in London, 1900 in Paris, 1904 in Dresden und 1908 in Frankfurt a. M.

Dem Bericht des Sekretärs Stühmer-Berlin ist zu entnehmen, daß sich seit der letzten internationalen Konferenz drei Landesorganisationen dem Sekretariat angeschlossen haben, und zwar Amerika, Finnland und Schweden. Zu der diesjährigen Konferenz hatte auch die Organisation der amerikanischen Damenkonfektionsschneider und -schneiderinnen, die erst vor kurzem einen großen Kampf durchgeführt hat, einen Vertreter entsandt, der ebenfalls den Anschluß seiner Organisation erklärte und darum auch anerkannt wurde. Diese Organisation besteht zum größten Teil aus weiblichen Mitgliedern und zu 65 Proz. aus eingewanderten russischen Juden. Geklagt wurde in dem Bericht über sehr mangelhafte Berichterstattung an das Sekretariat, die vor allem bei Lohnbewegungen und Streiks versagt habe und darum eine bedeutend bessere werden müsse. Zweimal sei die finanzielle Hilfe der Internationale in Anspruch genommen worden. Für die ausgesperrten Kollegen der Schweiz wurden durch Sammlung 4923 Mark und für die in Serbien insgesamt 4242 Mk., darunter 2000 Mk. von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands aufgebracht. Durch eine Umfrage ist festgestellt worden, daß vier Landesorganisationen die Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben, und zwar Dänemark, Serbien, Oesterreich und Ungarn. Krankenunterstützung gewähren: Amerika, Deutschland, Holland, Oesterreich und die Schweiz. Reiseunterstützung zahlen Dänemark, Deutschland, England, Frankreich, Oesterreich, die Schweiz und Ungarn.

Die Zahl der Mitglieder, die dem internationalen Sekretariat angeschlossen, ist seit der letzten Konferenz im Jahre 1908 ganz erheblich gestiegen. Damals hatten nur 8 Organisationen ihre Mitgliederzahlen angegeben und diese zählten 87 915 Mitglieder. Diesmal berichteten 16 Organisationen über einen Mitgliederstand von 177 397. Es zählten Mitglieder am Schluß des Jahres 1912: Amerika (Herrenmaßschneider) 12 000, Amerika (Damenkonfektionsschneider und -schneiderinnen) 70 000, Dänemark 3618, Deutschland 50 004, England 15 000, Finnland 800, Frankreich 2500, Holland 1871, Oesterreich 8211, Schottland 3517, Schweiz 1936, Serbien 664, Bulgarien 818 und Ungarn 4416.

Der Bericht des internationalen Sekretärs und der „weitere Ausbau der internationalen Beziehungen“ wurden gemeinsam beraten. Hierzu lagen eine ganze Reihe Anträge vor. Von Holland war beantragt und von Amerika, Frankreich und England unterstützt worden, ein Bulletin herauszugeben, das alle drei Monate erscheinen soll. Dagegen wurden von anderen Vertretern, vor allem von den deutschen und österreichischen, Bedenken besonders des Kostenpunktes halber geltend gemacht. Auch die Berichterstattung sei noch viel zu mangelhaft, um die regelmäßige Herausgabe eines Bulletins zu ermöglichen. Obwohl von den Befürwortern auch einer Beitragserhöhung das Wort geredet wurde, erfolgte doch Ab-



unterstützt. Die Ausgaben für Drucksachen, Porto usw. sind im Berichtsjahre um 131 Pfd. Sterl. 15 Schilling 3 Pence höher als im Vorjahre, woran die Einberufung der Spezialkonferenz die Schuld trägt, wo über ernste Fragen des Gewerkschaftswesens diskutiert wurde. Das Bureau der Föderation ist verlegt worden, und zwar nach Guilford Street Russell Square, London W. C.

Durch verschiedenartige Umstände sind eine Reihe von Gewerkschaften, die seit ihrem Bestehen der Föderation angehörten, von derselben zurückgetreten. Einige behaupten, daß ihre Mitglieder sich weigern, Extrasteuern (zur Föderation) zu zahlen. Andere wieder waren enttäuscht, weil die Jahresversammlung keine Resolutionen annahm, die die schon erschwerte finanzielle Lage noch verschlimmert haben würden. Einige vereinigten sich mit Verbänden, die selbst der Föderation nicht angehörten. Zwei Verbände verloren die Mitgliedschaft, weil sie versäumten, ihren Beitrag zu entrichten. Im ganzen verloren wir 9 Gewerkschaften und 17 neue Verbände schlossen sich uns an. Wir haben also einen Reingewinn von 8 Verbänden im letzten Jahre. Andererseits haben wir ein Sinken der Mitgliedschaft zu verzeichnen, welches jedoch nicht so groß ist, wie manche befürchten, andere aber wieder erwünschen. Ein Verlust von ¼ Prozent ist bedauerlich, aber immer noch kein Grund zur Aufregung. Im großen und ganzen zeigt letzteres, daß die Masse der Gewerkschafter noch immer zur Föderation hält und daß die Erwartungen derjenigen, die auf eine Million Mitglieder rechnen, immer noch berechtigt sind. Es folgt die Tabelle über das Mitgliedergebaren seit Bestehen der Föderation:

Jahr	Zahl der affilierten Verbände	Vermehrung im Jahre	Gesamt-Mitgliedschaft	Steigen oder Fallen im Jahr
1899	43	—	343 000	—
1900	59	16	377 729	+ 34 729
1901	72	13	409 849	+ 32 120
1902	77	5	419 606	+ 9 757
1903	79	2	421 824	+ 2 218
1904	85	6	423 998	+ 2 174
1905	92	7	400 250	— 23 748
1906	105	13	501 299	+ 101 049
1907	116	11	680 933	+ 129 634
1908	122	6	689 674	+ 58 741
1909	131	9	695 998	+ 6 324
1910	135	4	703 091	+ 7 193
1911	135	—	711 994	+ 8 903
1912	150	15	884 291	+ 172 297
1913	158	8	874 281	— 10 010

Vermehrung seit dem Ende des ersten Jahres . . . . .	Verbände	Mitgliedschaft
	115	531 281

Der Bericht behandelt dann zunächst die Gesetzgebung, die den Gewerkschaften immer größere Schwierigkeiten bereitet. Es ist den Lesern des „Corr.-Bl.“ bekannt, daß das Osborne-Urteil den Gewerkschaften die politische Betätigung unterband. In den letzten Monaten ist nun ein Gesetz entstanden, das hier Abhilfe schaffen soll. Dasselbe ist aber äußerst kompliziert und schwerfällig und enthält gefährliche Klippen. Der Bericht sagt hierüber: „Die Meinungen sind verschieden über die unmittelbare sowie schließliche Nutzbarkeit des neuen Gesetzes. Einig ist man darüber, daß die Maschinerie, die aufgebaut werden muß, bevor man das

Gesetz überhaupt in Anwendung bringen kann, äußerst kompliziert ist. (Jede Gewerkschaft, die sich politisch betätigen will, muß erst durch Urabstimmung feststellen lassen, ob die Mitglieder damit einverstanden sind, daß die Fonds zu bestimmten Zwecken verwendet werden dürfen. Die Art der Urabstimmung ist genau statutarisch festzulegen, und bevor diese Bestimmungen in Kraft treten können, müssen sie vom Registrar begutachtet worden sein.) The Joint Board (d. i. der Verwaltungsrat, die Exekutive der Arbeiterpartei, das parlamentarische Comité) hat nun mit dem Registrar eine Reihe von Besprechungen gehabt zwecks Aufstellung von Regulativen, aber das Resultat, das wir dabei erzielen konnten, muß auf den gewöhnlichen Gewerkschafter abschreckend wirken. Man fragt sich verwundert, ob die jetzige Maschinerie nicht noch mehr Stoff zu Strafanträgen stellt wie der frühere Zustand.“ Auch über die Beschneidung des Streikpostenstehens beklagt sich der Bericht. Die Londoner Polizeirichter haben im letzten Jahre ein Gesetz von 1835 über „Belästigung“ in Anwendung gebracht, welches geeignet ist, das Gewerkschaftsgesetz von 1906 illusorisch zu machen.

Weiter kritisiert der Bericht einige Bestimmungen des staatlichen Krankenversicherungsgesetzes. In Verbindung mit demselben hat die Föderation eine Lebensversicherungsabteilung geschaffen, die demnächst in Kraft treten soll, um die Konkurrenz mit Versicherungsgesellschaften bestehen zu können. Im Berichtsjahre waren 100 657 Mitglieder in Streiks verwickelt. Den größten Kostenpunkt verursachte der Streik der Transportarbeiter, der so unheilvoll für die Arbeiter endete und ungefähr 50 000 Pfd. Sterl. verschlang. Der Streik der Textilarbeiter in Lurgan zeigte den Beginn einer Bewegung der ausgepowerten Weber in Irland zur Erringung eines auskömmlichen Lohnes. Eine andere Bewegung brach in Cumberland aus, wo die neue Politik der Bergarbeiterföderation diese mit dem Verband der Hilfsarbeiter in Konflikt brachte.

Die Sache wurde dem Joint Board überwiesen. Die Echtheit der Solidarität der Gewerkschaftsbewegung wurde während des Transportarbeiterstreiks demonstriert. Das internationale Sekretariat trat sofort in Aktion, als ein Appell an dasselbe gerichtet wurde. Durch Genossen Legion wurden den Transportarbeitern 5125 Pfd. Sterl. überwiesen. Das Geld kam von den Deutschen, Oesterreichern, Skandinavien, Serben, Bulgaren. Der Appell wurde generöser beantwortet, als es der britische Gewerkschafter verdient hätte, welcher es selten für notwendig erachtet, außerhalb seines Landes finanzielle Hilfe zu gewähren. Zum Beweise braucht man nur an den schwedischen Streik zu erinnern. Aber ein schlimmeres Beispiel liefert der Appell der serbischen und bulgarischen Gewerkschafter. Zur Zeit, als dieser Bericht geschrieben wird, haben die Gewerkschafter im Verein mit den Sozialisten sage und schreibe 250 Pfd. Sterl. für diesen Zweck aufgebracht.

London, 29. Juli.

W. Weingarh.

### Kongresse.

#### Außerordentliche Generalversammlung des Verbandes der Schiffszimmerer Deutschlands.

Dem „Schiffszimmerer“ entnehmen wir folgenden Bericht über die am 24. Juli in Hamburg stattgefundene außerordentliche Generalversammlung des Schiffszimmererverbandes:

lehnung des Antrages. Dagegen wurde beschlossen, daß die angeschlossenen Organisationen verpflichtet sind, über alle wichtigen Angelegenheiten, insbesondere über große Streiks und Lohnbewegungen sofort und regelmäßig dem internationalen Sekretär Bericht zu erstatten, der diese Berichte an alle Verbände weiter zu geben hat. Am Jahreschluß sind ebenfalls Berichte an den Sekretär einzusenden, der diese zu verarbeiten und in deutscher, englischer und französischer Sprache den Angehörigen in der benötigten Anzahl Exemplare zuzusenden hat.

Die deutsche Nachzeitung wurde als offizielles Organ der Internationale bestimmt und von dieser gewünscht, daß sie eine Rubrik: „Aus der Schneider-internationale“ eröffnet, in der alles Wissenswerte aus der Schneiderbewegung aller Länder veröffentlicht werden soll.

Ein Antrag auf Herausgabe einheitlicher Mitgliedsbücher und Reiselegitimationen wurde dem internationalen Sekretär überwiesen, der bis zur nächsten Konferenz den Versuch machen soll, eine größere Einheitlichkeit zu schaffen.

Von den Franzosen wurde darüber Klage geführt, daß sich die eingewanderten Kollegen nicht ihrer Organisation in der wünschenswerten Zahl anschließen. In Paris seien in der Damenschneiderei 85 Proz. und in der Herrenschneiderei 35 Proz. der Beschäftigten Ausländer. Ihnen wurde bedeutet, daß das in der Hauptsache an den mangelhaften Organisationsverhältnissen in Frankreich liege. Wenn die Franzosen ihre eigenen Landsleute besser organisiert haben, werde es ihnen auch nicht mehr so schwer fallen, die Ausländer heranzuziehen, denn diese seien eben anderer Organisationsverhältnisse gewohnt, als sie in Frankreich wiederfinden. Es wurde jedoch von der Konferenz ausgesprochen, daß durch Belehrung und Ermahnung auf die auswandernden Mitglieder eingewirkt werden soll, daß sie sich der Organisation in dem Lande, in dem sie einwandern, anschließen.

Von Dänemark wurde Klage geführt über Lohn-drückerei eingewandeter russischer Juden, die man dort fast gar nicht für die Organisation gewinnen könne. Von Deutschland wurde erklärt, daß man diese Klage heute nicht mehr erheben könne; man habe mit der Organisierung russischer Juden in neuerer Zeit ganz gute Erfahrungen gemacht. Auch der Vertreter von Amerika betonte, daß es sehr wohl möglich sei, die russischen Juden zu organisieren, nur müsse man versuchen, eine geeignete Kraft aus ihren Reihen, die ihre Sprache spricht und ihre Sitten und Gebräuche kennt, für die Agitation zu gewinnen. Er selbst sei eingewandeter russischer Jude, und daß es möglich ist, seine Landsleute für die Organisation zu gewinnen, dafür liefere die Organisation, die er vertrete, den besten Beweis. Denn obwohl diese fast nur aus weiblichen Mitgliedern bestehe, seien diese zu 65 Proz. eingewanderte russische Juden. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt, sondern lediglich betont, daß mit allen Mitteln versucht werden soll, diese Kollegen und Kolleginnen bei ihrer Einwanderung aufzuklären und zu organisieren.

Ein weiterer Antrag von Holland, den eingewanderten Mitgliedern sofort alle Rechte der Einheimischen zu gewähren, wurde dadurch erledigt, daß der internationale Sekretär beauftragt wurde, bis zur nächsten Konferenz bei den einzelnen Landesorganisationen anzufragen, inwieweit sie bereit seien, dem Antrage Hollands stattzugeben. Bis dahin bleibt es den einzelnen Ländern überlassen, Gegenseitigkeitsverträge abzuschließen.

Beschlossen wurde, „nach den Grenzstädten Italiens einen Agitator zu senden, um auch die italienischen Kollegen für die Organisation zu gewinnen.“

Der Beitrag an das internationale Sekretariat wurde von einem Centimes auf zwei Centimes pro Mitglied und Jahr erhöht. Des weiteren beschäftigte sich die Konferenz mit dem gesetzlichen Heimarbeiterschutz. Sowohl in einem Referat wie in der darauffolgenden Diskussion, an der sich die Vertreter aller vertretenen Organisationen beteiligten, wurde dargelegt, daß der gesetzliche Schutz der Heimarbeiter in allen Ländern noch sehr im argen liegt. Allgemein wurde betont, daß man auf die Gesetzgebung keine allzu großen Hoffnungen setzen dürfe, sondern, daß auch den Heimarbeitern klar gemacht werden müsse, daß sie sich mehr auf ihre eigene Kraft als auf die Gesetzgebung verlassen müssen. Selbst von den Vertretern Englands, das im Jahre 1910 sogar die Lohnämter erhalten hat, wurde erklärt, daß die Lage der Heimarbeiter wirklich nur dadurch gebessert werden könne, daß die Heimarbeit ganz abgeschafft wird. Dem wurde von den meisten Rednern beigeplichtet und vom Vertreter Amerikas sogar betont, daß im Interesse der Heimarbeiter selbst versucht werden müsse, die Beseitigung der Heimarbeit eventuell durch organisierten Kampf zu erreichen. Da jedoch bei der Frage der Heimarbeit eine ganze Reihe anderer wichtiger Faktoren, als der Wille der Arbeiter in bezug auf ihre Existenz oder Beseitigung, eine Rolle spielen, wurde einstimmig folgende Resolution angenommen:

„Die sechste internationale Konferenz der Schneider macht es den angeschlossenen Organisationen zur Pflicht, die gesetzliche Regelung der Heimarbeit, insofern eine solche noch nicht erfolgt ist, mit aller Macht in ihrem Lande anzubahnen. Dabei ist die gesetzliche Festsetzung eines zwischen Arbeiter und Unternehmer vereinbarten Minimallohnes als die entscheidende Bestimmung in dieser Gesetzgebung anzustreben. Die Konferenz erwartet von allen angeschlossenen Organisationen, daß sie der gewerkschaftlichen Organisation der Heimarbeiter ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden, weil dadurch sowohl die Regelung der Arbeitsverhältnisse in der Heimarbeit durch eigene Kraft als auch die Durchführung des gesetzlichen Schutzes der Heimarbeiter gefördert wird.“

Zum internationalen Sekretär wurde Stühmer-Berlin wiedergewählt und das Sekretariat durch zwei Vertreter, die beide ihren Wohnsitz in Berlin haben, verstärkt. Die nächste internationale Schneiderkonferenz findet im Jahre 1916 in Kopenhagen statt.

### Internationale Konferenz der Buchbinder-verbände.

Am 24., 25. und 26. Juni fand in Brüssel die dritte Internationale Konferenz der Buchbinder-verbände statt, die stärker als ihre beiden Vorgängerinnen besucht war. Zum ersten Male waren Organisationen von Großbritannien und Irland auf der Konferenz vertreten, und zwar der Centralverband der Buchbinder und Maschinenlinierer (Vertreter: Kelly) und der Centralverband der Papierschnneider, Falgerinnen und Festerinnen (Vertreter: Evans), wovon der erstere 7400 und der letztere 5400 Mitglieder zählt. Außerdem waren vertreten der belgische Verband mit 9, der deutsche Verband mit 6, der österreichische mit 2 und der dänische, französische, italienische, norwegische, schwedische, schweizerische und ungarische Verband mit je 1 Delegierten, sowie die im Verband der Buchdrucker und Buchbinder organisierten Buchbinder Hollands durch 2 Delegierte. Die weiteren dem Internationalen Buchbinder-Sekretariat angeschlossenen Verbände von Bosnien und

Herzegowina, Kroatien und Slavonien, Bulgarien, Serbien und der Deutsche graphische Centralverband von Brasilien hatten wegen der hohen Kosten von einer Vertretung abgesehen. Insgesamt gehörten dem Internationalen Buchbindersekretariat (abgeleitet: J. B. S.) am Schluß des Jahres 1912: 14 Verbände mit 26 897 männlichen, 23 009 weiblichen, also zusammen 49 896 Mitgliedern an, deren Einnahmen 1912: 1 336 862 Mk. und deren Ausgaben 973 211 Mk. betragen. Ihre Vermögensbestände beliefen sich ultimo 1912 auf 1 317 137 Mk. in den Hauptkassen und 420 544 Mk. in den Lokalkassen, zusammen 1 737 681 Mk.

Die Tagesordnung der Konferenz lautete: 1. Bericht des Internationalen Sekretärs. 2. Das Ergebnis der Erhebungen über die Frauenarbeit. 3. Verfassung und Einrichtungen der angeschlossenen Verbände mit besonderer Berücksichtigung ihrer Kampfmittel. 4. Beratung vorliegender Anträge. 5. Verschiedenes. 6. Wahl des Internationalen Sekretärs.

Der Bericht des Internationalen Sekretärs Kloth in Berlin, der eine fortgesetzte Zunahme der angeschlossenen Verbände sowie ihrer Einnahmen und Vermögensbestände konstatieren konnte, wurde im allgemeinen in anerkennender Weise aufgenommen; nur wurde der Wunsch geäußert, daß das Mitteilungsblatt in kürzeren Zwischenräumen erscheinen möge. Der österreichische Delegierte Grünwald beklagte sich über das Verfahren mancher Sektionen des italienischen Verbandes, die den österreichischen Kollegen die Reiseunterstützung verweigerten. Darauf erwiderte der italienische Delegierte Buoninsegni, daß sein Verbandsvorstand auf Beschwerde des J. B. S. bereits vor längerer Zeit ein Zirkular an alle Sektionen erlassen habe, worin auf das Unzulässige eines solchen Verfahrens hingewiesen wurde. Vom ungarischen Delegierten Weiß wurde die Gepflogenheit der Sektionen des amerikanischen Buchbinderverbandes kritisiert, von zureisenden Kollegen ein Eintrittsgeld bis zu 25 Dollar zu erheben. Kloth wies diesbezüglich auf sein Zirkular an die Zweigvereine des englischen und amerikanischen Verbandes hin, worin er um freien Eintritt ersucht und anheimgestellt habe, den Eintretenden erst dann die allerdings oft sehr hohe Sterbegeldunterstützung zu gewähren, wenn eine entsprechende Anzahl von Beiträgen im neuen Verbande geleistet worden seien. Begrüßt wurde die Anregung Kloth's, junge befähigte Berufsangehörige zur Reise ins Ausland zu veranlassen, damit sie aus eigener Anschauung die Verhältnisse anderer Länder kennen lernen und später im Dienste der Organisation als Uebersetzer usw. tätig sein könnten. Grünwald-Wien ging sogar noch weiter und befürwortete eventuell eine pekuniäre Unterstützung solcher Kollegen. Dem französischen Verbande gegenüber wurde von Hau-eisen-Berlin Kritik insofern geübt, als derselbe noch keinen Pfennig Beitrag an das J. B. S. abgeführt habe. Laurent-Paris entschuldigte das mit der finanziellen Schwäche seines Verbandes und weil dieser der Meinung gewesen, daß er noch nicht ganz dem J. B. S. angeschlossen sei. Dem widersprach jedoch der belgische Delegierte Bladet, dem selbst auf einem französischen Buchbinderkongreß als Beauftragten des J. B. S. das feste Versprechen des Anschlusses gegeben worden sei. Kloth-Berlin und Grünwald-Wien nahmen die Gelegenheit wahr, den französischen Kollegen den guten Rat zu geben, sich mehr auf dem eigentlichen Gebiete der Gewerkschaften als auf politischem Felde zu betätigen und für die Stärkung ihrer Organisation besorgt zu sein. Der eine englische Dele-

gierte Evans erklärte den sofortigen Anschluß seiner Organisation an das J. B. S. und hinterlegte gleichzeitig per Scheck einen Jahresbeitrag. Der andere englische Delegierte Kelly vermochte allerdings eine solche Erklärung nicht abzugeben, stellte aber den baldigen Anschluß seiner Organisation in Aussicht, obgleich mancherlei statutarische Schwierigkeiten zu überwinden seien. Er machte dabei interessante Angaben über die Entwicklung der englischen Buchbinderorganisation, deren Gründungsjahr 1784 ist. 1786 fand die erste Lohnbewegung um die dreizehnstündige Arbeitszeit und um 18 Schilling Wochenlohn statt. Die Anführer erhielten dafür 2 Jahre Gefängnis und wurden erst am 28. Juni 1788 freigelassen. Dieser Tag wird daher jetzt noch von den englischen Kollegen festlich begangen. Aus solchen geschichtlichen Tatsachen erklärte sich auch ein gewisser Konservatismus der englischen Kollegen. Brückner-Berlin äußerte den Wunsch, die englischen Kollegen möchten zu ihrem nächsten Verbandstage einen Vertreter des J. B. S. einladen.

Beschlossen wurde, daß der Internationale Sekretär an der im September in Zürich stattfindenden internationalen Konferenz der gewerkschaftlichen Landessekretäre und der internationalen Berufssekretäre teilnehmen soll. Ein Antrag von Wertens-Brüssel, daß das „Mitteilungsblatt“ des J. B. S. öfter erscheinen solle, wurde durch eine Erklärung Brückners namens der deutschen Delegation erledigt: daß eine öftere Herausgabe des „Mitteilungsblattes“ möglich sei und ausgeführt werde, wenn die angeschlossenen Verbände durch Einsendung von Material und Korrespondenzen sowie durch Einsetzung von Korrespondenten hierzu beitragen.

Bezüglich der Frauenarbeit mußte konstatiert werden, daß sie in allen Ländern im Buchbinder-gewerbe sehr verbreitet sei und von den Unternehmern dazu benutzt würde, die Löhne der männlichen Arbeiter zu drücken. Dieser schädlichen Tendenz könne nicht anders als durch eine Abgrenzung der Männer- und Frauenarbeit begegnet werden. Mit dem Schlagwort: „Für gleiche Arbeit gleicher Lohn!“ komme man nicht weit; denn es sei ganz ausgeschlossen, in bezug auf Zeitslöhne, selbst bei gleichen Arbeiten, dieselben Löhne für Männer und Frauen in absehbarer Zeit durchzusetzen. Damit sei aber den Unternehmern die Möglichkeit gegeben, die Stücklohntarife der männlichen Arbeiter illusorisch zu machen, wenn nicht eine Abgrenzung vorgenommen würde.

Die Konferenz beschloß daher einstimmig folgende, von Kloth bezw. der deutschen Delegation eingebrachte Resolution:

„Die Internationale Konferenz zu Brüssel bestätigt die auf der Konferenz zu Erfurt gefasste Resolution betreffs Frauenarbeit und Abgrenzung der Frauen- und Männerarbeiten.“

Die Konferenz beauftragt das J. B. S., zu versuchen, eine Verständigung unter den angeschlossenen Verbänden darüber herbeizuführen, was als Männer- und Frauenarbeit zu betrachten ist.

Sollte diese Verständigung perfekt werden, so wollen sich die angeschlossenen Verbände mit dem J. B. S. weiter darüber verständigen, in welcher Weise die Abgrenzung der Männer- und Frauenarbeit in allen Ländern möglichst einheitlich durchgeführt werden kann.

Inzwischen wollen die angeschlossenen Verbände durch geeignete Erhebungen oder andere Maßnahmen alles tun, um eine möglichst genaue Uebersicht über die Ausbreitung der Frauenarbeit und über die Entlohnung derselben zu gewinnen.“

Ueber: „Verfassung und Einrichtungen der angeschlossenen Verbände mit besonderer Berücksichtigung



ihrer Kampfmittel" referierte Kloth-Berlin, indem er die einzelnen Verbände bezüglich ihrer Beiträge, Unterstützungseinrichtungen, Einnahmen und Klassenbestände Revue passieren ließ und dabei erwog, wieviel ihnen für Kampfwerte zur Verfügung stände und in welcher Weise bei großen Kämpfen die nationale und internationale Unterstützung einzusetzen habe. Führend auf einer Resolution des deutschen Verbandes, die entsprechend der bezüglichen Resolution des Kölner Gewerkschaftstages eine Stärkung der Verbände durch genügend hohe Beiträge und darüber hinaus in erster Linie bei großen Kämpfen die Hilfeleistung durch die Gewerkschaften des betreffenden Landes und dann erst durch die ausländischen Bruderorganisationen empfahl, bekämpfte er Anträge vom schwedischen und norwegischen Verbande, die feste Beiträge für die angeschlossenen Verbände bei großen Streiks und Aussperrungen festgesetzt wissen wollten. Das würde eine ganz ungeheure Belastung der großen Verbände, besonders des deutschen Verbandes herbeiführen, wofür die kleinen Verbände selbst beim besten Willen keine entsprechende Gegenleistung zu bieten hätten. Zwar versuchten die Delegierten Stöger (Norwegen) und Weidenhahn (Schweden) ihre Anträge zu verteidigen und ihnen zum Siege zu verhelfen, allein die Konferenz nahm die deutsche Resolution mit einigen Abänderungsvorschlägen von Grünwald-Wien an. Diese Änderungen milderten die deutsche Resolution an einer Stelle im Wortlaut und sie bestimmten zugleich, daß das J. B. S. berechtigt sei, sich bei Streiks und Aussperrungen an Ort und Stelle durch einen Beauftragten zu informieren.

Angenommen wurde gleichfalls ein Antrag Mertens-Brüssel, wonach alle Unterstützungen für im Kampfe befindliche Verbände durch die Hände des J. B. S. zu gehen haben.

Der Vorstand des Deutschen Buchbinderverbandes wurde wiederum einstimmig als Kontrollkommission des J. B. S. und der Vorsitzende des deutschen Verbandes Kloth als Internationaler Sekretär gewählt. Für die Geschäftsführung des J. B. S. werden 300 Mk. pro Jahr ausgeworfen, deren Verteilung an die Ausführenden dem Vorstande des deutschen Verbandes überlassen bleibt.

Als Tagungsort für die nächste Konferenz wird auf Vorschlag des norwegischen Verbandes einstimmig Kristiania bestimmt.

Damit hatten die Arbeiten der Konferenz ihre Erledigung gefunden. Die Verhandlungen wurden durchaus sachlich geführt und waren von praktischen Gesichtspunkten geleitet, so daß nach dem einmütigen Urteil aller Teilnehmer die Konferenz das beste Spiegelbild der Festigung der internationalen Beziehungen der Buchbinder wiedergab.

Emil Kloth.

## Gewerbegerichtliches.

### Wahlen in Lauf.

Bei den erstmaligen Beisitzerwahlen zum Gewerbegericht in Lauf erzielten die freien Gewerkschaften 455 Stimmen und die Christlichen 34 Stimmen auf ihre resp. Kandidatenlisten für die Arbeitnehmerbeisitzerwahl. Die freien Gewerkschaften erhielten sämtliche Mandate, da die Stimmengahl der „Christlichen“ zu gering war, um auch nur einen Hilfsbeisitzer zu erhalten.

## Kartelle und Sekretariate.

### Gewerkschaftssekretär für Augsburg gesucht.

Für das Gewerkschaftssekretariat in Augsburg wird zum 1. Oktober d. J. ein Sekretär gesucht. Bewerber müssen organisatorisch und agitatorisch sowie rednerisch befähigt sein. Es wird auf eine durchaus selbständige Kraft reflektiert, die nicht nur gewerkschaftlich tätig sein, sondern auch den Arbeitersekretär vertreten kann. Das Anfangsgehalt beträgt 2200 Mk. und gelten im übrigen die Bestimmungen des Vereins „Arbeiterpresse“. Dienstjahre werden nach Uebereinkunft angerechnet.

Meldungen mit der Aufschrift „Bewerbung“ unter Angabe der bisherigen Tätigkeit sind bis zum 20. August an die Geschäftsstelle des Gewerkschaftsvereins, Augsburg, Unt. Kreuz 3. 313 zu richten.

### Bezirkssekretär für Breslau gesucht!

Für das am 1. Oktober zu errichtende Bezirkssekretariat in Breslau wird ein Sekretär gesucht. Derselbe muß mit der Sozialgesetzgebung sowie mit der Gewerkschaftsbewegung vertraut sein und soll die Vertretung vor dem Versicherungsamt und Oberversicherungsamt übernehmen. Reflektiert wird auf eine tüchtige Kraft. Die Anstellung erfolgt nach den Bedingungen des Vereins Arbeiterpresse. Dienstjahre werden angerechnet. — Bewerbungen sind bis 20. August d. J. an Paul Seibold, Breslau I, Gewerkschaftshaus (Zimmer 61), mit der Aufschrift „Bewerbung“ eingzureichen.

## Mitteilungen.

### Quittung

über die im Monat Juli 1913 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Maschinisten u. Heizer f. 12	4081,76	Mk.
" " Maler f. 4. Qu. 12 u. 1. Qu. 13	3022,40	"
" " Bauarbeiter f. 1. Qu. 1913	5443,16	"
" " Kupferschmiede für 1. Qu. 13	198,60	"
" " Kürschner für 1. Qu. 1913	90,36	"
" " Lithographen u. Steindrucker für 1. Quartal 1913	556,80	"
" " Steinsetzer f. 1. u. 2. Qu. 13	856,—	"

An Unterstützungsgeldern gingen ein im Monat Juli 1913:

a) Für Streiks und Aussperrungen (Allgem.):

Von den Gewerkschaftskartellen:

Zwidau 150,— Mk.

Sonstige Sammlungen:

B. Petersdorf, Berlin 10,05 Mk. Bereits quittiert 17 114,90 Mk. In Summa 17 274,95 Mk.

b) Für die ausgesperrten Tabakarbeiter in Holland:

Von den Vorständen der Centralverbände:

Notenstecher 20,— Mk. Bereits quittiert 23 540,— Mk. In Summa 23 560,— Mk.

Berlin, den 4. August 1913.

Hermann Rube.

### Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 33 des „Corr.-Bl.“ wird die Arbeiter-Rechtsbeilage Nr. 8 beigegeben. Die Nummer erscheint 32 Seiten stark. Die Generalkommission.